

17. 10. 36

STETTIN



STOLP



STRALSUND



STARGARD



KOLBERG



KÖSLIN



GREIFSWALD



NUMMER 20

15. Oktober 1936

16. JAHRG.

OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

- Dr. C. Hoffmann: Das Einzelhandelsschutzgesetz.
- Einfuhrgeschäft und Wettbewerbsbedingungen am schwedischen Markt.
- Polens Holzindustrie und Holzausfuhr im ersten Halbjahr 1936.
- Das Winterhilfswerk 1936/37.

19. Okt. 1936

189

BALTISCHER VERLAG G. M. B. H., STETTIN.



Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien

zwischen **Stettin**

und allen hauptsächlichen deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen**.
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors

Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg

Stettin—Wisby—Stockholm

Stettin—Riga

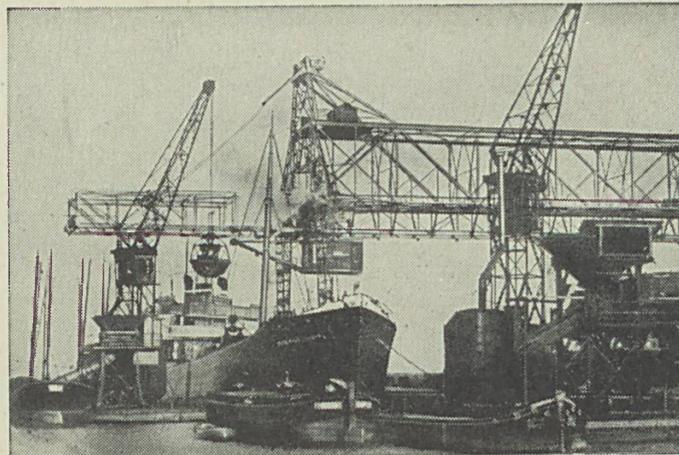
Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei
Benutzung obiger Linien.

Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland,
Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie
Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin



Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.

STETTIN-SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo

Bank der Deutschen Arbeit A.G.

Berlin SW 19, Wallstr. 61-65, Märkisches Ufer 26-34

Niederlassung Stettin: Paradeplatz 37 · Fernruf: 302 66/67
Postcheck: Stettin 7939 · Kassenstunden: 9-13 $\frac{1}{2}$, 15 $\frac{1}{2}$ -17, Sonnabend 9-13 $\frac{1}{2}$ Uhr

Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte:



Kontokorrentverkehr

Börsengeschäfte

Wertpapierverwaltung

Zinscheineinlösung

Stahlfachvermietung

Hinterlegungen

Scheckverkehr

Wechselankauf

Vermögensverwaltung

Annahme von Spargeldern / Ausgabe von Sparbüchern

Aktienkapital und Reserven über 24 Millionen Mark.

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer
AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:

der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.

des Vereins zur Förderung überseischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin

des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens

zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, für den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341 III. Vj. 2550.

Nr. 20

Stettin, 15. Oktober 1936

16. Jahrg.

Das Einzelhandelsschutzgesetz.

Von Dr. Curt Hoffmann, Stettin.

Seit der letzten Aenderung des Einzelhandelsschutzgesetzes sind 1 $\frac{3}{4}$ Jahre vergangen. Die Bestimmungen dieses Gesetzes müßten innerhalb dieser Zeit allgemein bekannt geworden sein, zumal die Abänderungsverordnung vom 14. 12. 1934 keine grundsätzliche Neuerung schafft, sondern nur Lücken ausfüllt und den Geltungsbereich des Gesetzes vom 13. Mai 1933 erweitert. Tatsächlich zeigt aber die Praxis täglich, daß weiten Kreisen das Gesetz selbst wie auch sein Sinn und Zweck vollständig unbekannt geblieben sind. Ferner glaubt ein nicht unbeträchtlicher Teil der Einzelhändler und solcher, die es werden wollen, sich über dieses Gesetz einfach hinwegsetzen zu können, wenn seine Bestimmungen mit den persönlichen Interessen nicht in Einklang zu bringen sind. Daß ein solches Verhalten auf der einen Seite zu materiellen Verlusten bei dem Einzelnen und zu Schädigungen der Allgemeinheit führen muß, auf der anderen Seite aber auch geeignet ist, die Achtung vor dem Gesetz zu untergraben, dürfte einleuchten. Es verlohnt sich daher, die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes klarzustellen, damit der Einzelhändler sein Tun und Lassen hiernach einrichtet und die Allgemeinheit die Möglichkeit erhält, zu beurteilen, ob dem Gesetz Achtung gezollt wird oder nicht.

Das Gesetz zum Schutze des Einzelhandels, das ursprünglich jede Errichtung von Verkaufsstellen sperrte, ist durch neue Verordnungen und ministerielle Auslegungs- und Anwendungserlasse zu einem Gesetz geworden, das den Zugang zum Einzelhandel an sich regelt, wobei unter „Einzelhandel“ nur die Ausübung einer selbständigen gewerblichen Tätigkeit zu verstehen ist. Der Straßen- und Hausierhandel, wie das Wandergewerbe fallen nicht unter das Gesetz.

Folgende Tatbestände sind einer Regelung durch das Einzelhandelsschutzgesetz unterworfen:

1. Errichtung einer neuen Verkaufsstelle, in der Waren zum Verkauf unmittelbar an den Verbraucher feilgehalten werden.

2. Uebnahme bestehender Verkaufsstellen.

3. Verlegung von Verkaufsstellen, wenn bestimmte Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

4. Die räumliche Erweiterung einer Verkaufsstelle um mehr als 25 qm.

5. Erweiterung des Geschäftsbetriebes auf Lebens- und Genussmittel oder Arzneiwaren, wenn überwiegend andere Waren bisher geführt wurden.

Die Durchführung dieser Tatbestände ist nur möglich, wenn eine Behörde die Genehmigung erteilt. Für die Erteilung der Genehmigung ist im ersten Instanzenzuge zuständig der Landrat, oder in kreisfreien Städten der Oberbürgermeister, in deren Bezirk dieser Tatbestand verwirklicht werden soll. Als Beschwerdeinstanz ist der Regierungspräsident bestimmt.

Daß für die sogenannten unerwünschten Betriebsformen des Einzelhandels noch besondere Bestimmungen im Gesetz enthalten sind, kann für diese Betrachtung außer Acht bleiben.

Das Gesetz besagt nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, daß jegliches Selbständigmachen im Einzelhandel — sei es durch Errichtung einer neuen Verkaufsstelle, sei es durch Uebnahme einer bereits bestehenden — unterbunden sei. Es macht allerdings den Zugang zum Einzelhandel von bestimmten, in der Person des Einzelnen liegenden Voraussetzungen abhängig. Objektive Prüfungsmerkmale, wie z. B. die Prüfung der Bedürfnisfrage, finden abgesehen von dem oben erwähnten Fall 5, keine Anwendung. In gewissem Sinne bildet auch die außergewöhnliche Uebersetzung einen Ablehnungsgrund. In erster Linie hat aber derjenige, der sich im Einzelhandel selbständig machen will, nachzuweisen, daß er in subjektiver Hinsicht die Anforderungen erfüllt, die an einen Einzelhändler zu stellen sind. Das will sagen: Unbedingte Voraussetzung für die Zulassung zum Einzelhändler sind Sachkunde und persönliche Zuverlässigkeit. Liegen diese vor, dann kann im allgemeinen die durch das Gesetz vor-

geschriebene Genehmigung für die Errichtung oder Uebernahme einer Verkaufsstelle nicht versagt werden.

Wann liegt Sachkunde vor? — Sachkunde muß sich immer auf den Handelszweig beziehen, in dem eine selbständige Betätigung erfolgen soll. Sie muß nicht durch eine abgeschlossene Lehrzeit erworben sein, vielmehr kann der Bewerber sie sich auch auf andere Weise angeeignet haben. Bestehen Zweifel, ob die erforderliche Sachkunde vorhanden ist, dann kann der Nachweis dadurch erbracht werden, daß eine Prüfung vor einer von der zuständigen Industrie- und Handelskammer gebildeten Kommission abgelegt wird. Diese Prüfung wird immer dann verlangt, wenn der Bewerber

- a) keine 3 jährige Lehrzeit mit anschließender mindestens 2 jähriger Gehilfentätigkeit nachweisen kann oder
- b) sich nicht wenigstens 5 Jahre als Angestellter oder selbständig betätigt hat.

Selbst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sein sollten, wird eine Prüfung auch dann mit Recht verlangt, wenn sich der Bewerber längere Zeit in dem in Betracht kommenden Handelszweig nicht mehr betätigt hat. Denn in den letzten Jahren haben sich im Einzelhandel nicht nur auf dem gesetzlichen, sondern auch auf dem warenkundlichen Gebiet die Verhältnisse zum Teil so geändert, daß ein vor Jahrzehnten erworbenes Wissen heute unter Umständen nicht mehr ausreichen wird, um eine Verkaufsstelle im Sinne des Einzelhandelsschutzgesetzes so zu führen, wie es sein soll.

Was ist Sachkunde? Allgemein gesagt ist Sachkunde das Wissen, das einen Einzelhändler befähigt, seinen Pflichten dem Staate und der Kundschaft gegenüber in jeder Beziehung gerecht werden zu können. Dies kann nur derjenige, der auf allern in Betracht kommenden Gebieten seines Betätigungsbereiches bewandert ist. Demnach würde zur Sachkunde gehören: Kenntnis der Grundzüge des Steuerrechts, soweit es sich auf den Einzelhandel bezieht, des Mahn- und Klagewesens, des Kaufvertrages, der Mängelrüge, der Buchführung, der Kostenberechnung, des Wettbewerbsrechts. Sind für einzelne Handelszweige besondere Gesetze oder Verordnungen erlassen, gehört natürlich auch die Kenntnis dieser Sondergesetze zur Sachkunde. Daß ein Einzelhändler schließlich auch über die Grundzüge des Scheck- und Wechselverkehrs orientiert sein muß, dürfte angesichts der Bedeutung, die Scheck und Wechsel für den Wirtschaftsverkehr haben, ohne weiteres einleuchten. Ferner gehört zur Sachkunde die Kenntnis kaufmännischer Fachausdrücke und Handelsklauseln. Daß der Kaufmann natürlich auch rechnen können muß, braucht nicht ausdrücklich erwähnt zu werden, weil es eine Selbstverständlichkeit ist. Jemand, der nicht berechnen kann; wieviel Gramm er für 30 Pfennig zu geben hat, wenn das Kilo einer Ware RM. 1,50 kostet, dürfte sich zum Einzelhändler nicht eignen, ebensowenig wie derjenige, der die Schulden eines Kunden nicht beizutreiben weiß, sondern bereit ist, sie ohne weiteres auszubuchen, wenn ein „säumiger Kunde, trotz wiederholter Mahnungen nicht zahlt. Neben diesen Kenntnissen auf dem mehr rechtlichen Gebiet ist in erster Linie eine eingehende Kenntnis der zum Verkauf gestellten Waren erforderlich. Der Einzelhändler muß unterrichtet sein über die Entstehung, Zusammensetzung, Beschaffenheit und Gebrauchsmöglichkeit der wichtigsten Waren, mit denen er Handel treibt. Wenn jemand z. B. den Unterschied zwischen gerannter Gerste und Malzkaffee nicht kennt oder wenn jemand nicht weiß, was ein „plattierter“ Strumpf ist, oder was die Bezeichnung „vierfach Leinen“

bei Herrenkragen bedeutet, oder wenn jemand behauptet, „Sandblatt“ sei eine besondere Tabakpflanze, dann kann man von einer ausreichenden Sachkunde nicht sprechen. Man muß doch bedenken, daß der Einzelhändler seine Kundschaft bei Einkauf und Auswahl beraten soll, daß er auch Wünsche der Kundschaft an seine Lieferanten weiterleiten soll. Dies kann er nur tun, wenn er genügend Kenntnisse über die Zusammensetzung, Herstellung und Gebrauchsmöglichkeiten der Waren besitzt.

Neben der Sachkunde gehört zu den persönlichen Voraussetzungen auch die Zuverlässigkeit. Jemand, der z. B. schon verschiedentlich wegen eines unlauteren Geschäftsgebarens bestraft worden ist, kann nicht als zuverlässig angesehen werden.

Die Uebernahme bestehender Verkaufsstellen ist grundsätzlich auch genehmigungspflichtig. Das besagt, daß eine Genehmigung nur dann erteilt werden kann, wenn Sachkunde und Zuverlässigkeit bereits bei Stellung des Antrages nachgewiesen werden. Vielfach wird die Ansicht vertreten, daß die Genehmigung zur Uebernahme unter der Bedingung erteilt werden könne, wenn die Sachkunde erst einige Zeit nach Uebernahme nachgewiesen wird. Diese Ansicht ist aber nicht richtig. Nur wenn eine Verkaufsstelle im Wege der Erbschaft auf einen sachunkundigen Bewerber übergeht, kann eine vorläufige Genehmigung unter der Bedingung erteilt werden, daß innerhalb einer bestimmten Zeit das Vorhandensein der Sachkunde durch Ablegen einer Fachprüfung nachgewiesen wird. In allen übrigen Fällen einer Uebernahme ist die Genehmigung abhängig von dem Nachweis der Sachkunde bei Stellung des Antrages. Ein besonderer Fall liegt vor, wenn ein Verpächter nach Ablauf des Pachtvertrages die Verkaufsstelle wieder übernimmt. In diesem Falle ist eine Genehmigung nicht erforderlich. Die Frage, ob Pacht- oder Mietvertrag, spielt eine besondere Rolle, wenn ein Einzelhändler seinen Geschäftsbetrieb innerhalb derselben Gemeinde verlegen will und der Hausbesitzer, der in diesen Räumen vielleicht selber einmal ein Geschäft des gleichen Handelszweiges betrieben hat, mit dem Einzelhändler einen Pachtvertrag über das Geschäft abgeschlossen zu haben behauptet. Hier muß einwandfrei nachgewiesen werden, ob tatsächlich ein Geschäft verpachtet worden ist. Denn z. Zt. der Wohnungswirtschaft wurden auch über Geschäftsräume statt Mietverträgen vielfach Pachtverträge abgeschlossen, weil letztere nicht unter die damaligen Bestimmungen fielen und leichter zu lösen waren. Solche Pachtverträge über Geschäftsräume sind natürlich keine Pachtverträge im Sinne des Einzelhandelsschutzgesetzes. Ein Pachtvertrag im Sinne des Einzelhandelsschutzgesetzes liegt nur dann vor, wenn tatsächlich eine Verkaufsstelle verpachtet wurde, d. h., wenn ein Warenbestand übernommen wurde und Publikum vorhanden war, das gewohnt war, in dieser Verkaufsstelle seine Einkäufe zu erledigen. Es muß also ein Geschäftsbetrieb ohne Unterbrechung weitergeführt worden sein. Liegt ein solcher Pachtvertrag vor, dann kann der Verpächter die Verkaufsstelle ohne Genehmigung wieder übernehmen, während der bisherige Pächter einer Genehmigung zur Neuerrichtung bedarf, wenn er in derselben Gemeinde seinen Geschäftsbetrieb an anderer Stelle fortsetzen will.

Die Verlegung von Verkaufsstellen ist dann genehmigungspflichtig, wenn die Verkaufsstelle an der Stelle, von der sie verlegt werden soll, noch nicht 1 Jahr betrieben wurde oder wenn der neue Verkaufsraum um mehr als 25 qm größer

ist, als der bisher benutzte. Sollte eine solche Verkaufsstelle in eine Gegend verlegt werden, in der bereits zahlreiche andere Verkaufsstellen dieses Geschäftszweiges vorhanden sind, dann wird die außergewöhnliche Uebersetzung als Versagungsgrund für die Genehmigung mit Recht angeführt werden können.

Eine bedeutsame Rolle spielt in der praktischen Anwendung des Gesetzes die Frage der sachlichen Erweiterung des Geschäftes; d. h. die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf bisher nicht geführte Waren. Grundsätzlich ist diese Erweiterung nicht genehmigungspflichtig; ausgenommen ist jedoch die Erweiterung auf Lebens- und Genußmittel oder Arzneimittel in solchen Verkaufsstellen, die überwiegend andere Waren führen. Da diese Regelung im Gesetz aber nicht in der Praxis ausreicht, sondern sehr häufig eine gute Umgehungsmöglichkeit bot, hat der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister das Gesetz dahin ausgelegt, daß die Erweiterung einer Verkaufsstelle innerhalb einer bereits bestehenden Verkaufsstelle dann anzunehmen, eine Genehmigung also einzuholen ist, wenn die Erweiterung des Geschäftsbetriebes art- und branchenfremde Artikel zum Gegenstand hat, d. h., wenn die neu hinzugenommenen Waren im

Verhältnis zu den bisher geführten Waren völlig artfremd sind und kein innerer Zusammenhang zwischen den neu aufgenommenen und den bisher geführten Waren besteht. In seinem Erlaß vom 10. 1. 1936 weist der Minister darauf hin, daß das Vorliegen des inneren Zusammenhanges zwischen verschiedenen Warengattungen nicht nach einheitlichen, für das ganze Reichsgebiet geltenden Richtlinien beurteilt werden könne. Es kommt sehr auf die Verhältnisse einer Gemeinde oder eines Bezirkes an. Als Maßstab wird man im allgemeinen von der Beobachtung ausgehen können, welche Waren das Publikum an den einzelnen Orten im einzelnen Geschäft üblicherweise glaubt einkaufen zu können.

Zum Schluß sei noch besonders darauf hingewiesen, daß das Einzelhandelsschutzgesetz auch Strafbestimmungen enthält. Mit Geldstrafe wird bestraft, wer gegen das Gesetz verstößt. Darüber hinaus hat die zuständige Polizeiverwaltung die Verkaufsstellen zu schließen, die entgegen den Bestimmungen errichtet oder übernommen worden sind. Dies mögen diejenigen beachten, die sich im Einzelhandel selbständig machen wollen.

Einfuhrgeschäft und Wettbewerbsbedingungen am schwedischen Markt.

Verschärfung des ausländischen Wettbewerbs. — Qualitätswaren stärker gefragt.

Entsprechend dem hohen Stande der schwedischen Konjunktur ist gegenwärtig eine ausgesprochene Steigerung der Umsätze im Außenhandel festzustellen. Während sich die schwedische Einfuhr in den ersten Monaten des Jahres stärker erhöhte als die Ausfuhr, ist neuerdings eine entgegengesetzte Tendenz erkennbar. Diese Tatsache erklärt sich vornehmlich daraus, daß für die großen schwedischen Stapelwaren Holz, Zellulose sowie Eisenerz inzwischen eine neuerliche Verbesserung der Absatzbedingungen am Weltmarkt eingetreten ist. Der hohe Konjunkturstand auf der anderen Seite erweckt gegenwärtig nach dem Urteil selbst kritischer Beobachter den Anschein, als ob er in den Herbstmonaten, ja bis in den Winter hinein anhalten würde. Allerdings wird befürchtet, daß das Nachlassen der englischen Baukonjunktur zu einer gewissen Verringerung der schwedischen Holzausfuhr nach dem englischen Markt führen könnte, doch steht einem solchen eventuell eintretenden Mangel eine verstärkte Nachfrage nach Holzwaren aus anderen Ländern, darunter auch solchen Kontinental-Europas, gegenüber, so daß sich im Englandgeschäft entstehende Ausfälle möglicherweise kompensieren lassen werden.

Ob sich die hohen Ziffern der schwedischen Einfuhr in den nächsten Monaten behaupten werden, ist schwer zu beurteilen. Im Hinblick auf den weiteren Aufschwung des gesamten Wirtschaftslebens darf angenommen werden, daß eine größere Verringerung der schwedischen Einfuhr nicht eintreten wird, wengleich die Möglichkeit besteht, daß sich innerhalb der einzelnen Warengruppen gewisse Verschiebungen vollziehen werden. Auf Grund dieser Tatsachen scheint die Frage berechtigt, wie sich gegenwärtig das Verhältnis zwischen dem Einfuhrgeschäft nach Schweden sowie den am Markt vorhandenen Wettbewerbsbedingungen gestaltet. Als Beispiel sei zunächst die Entwicklung der Handelsbeziehun-

gen zwischen Deutschland und Schweden untersucht. Nach den kürzlich bekanntgewordenen Ziffern des Kommerzkollegiums betrug die schwedische Einfuhr aus Deutschland in den Monaten Januar—Juli 1936 210,6 Mill. Kr. gegenüber 184,2 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum 1935, während sich die schwedische Ausfuhr nach Deutschland auf 129,7 Mill. Kr. gegen 104,4 Mill. Kr. erhöht hatte. Mit dieser Entwicklung ist erfreulicherweise das Stadium der Stagnation der deutschen Einfuhr nach Schweden überwunden. Eine anteilmäßige Verbesserung der Position der deutschen Einfuhr am schwedischen Markt ist allerdings noch nicht eingetreten.

Bei der Frage nach der Beurteilung des Einfuhrgeschäftes nach Schweden und den vorhandenen Wettbewerbsverhältnissen am schwedischen Markt ist auszugehen von der augenblicklichen Lage des Preisniveaus. Es ist nicht möglich, die absoluten Preise für die verschiedensten wichtigen Erzeugnisse anzugeben, vielmehr muß zurückgegriffen werden auf die Großhandelsindices, die von den verschiedenen schwedischen Stellen veröffentlicht werden. Dabei ergibt sich, daß der Gesamtindex des Kommerzkollegiums während der letzten Monate nur ganz unbedeutende Schwankungen aufweist. Auf der Basis 1913 = 100 stand er im Jahre 1933 auf 107, sprang dann im nächsten Jahre herauf auf 114 und belief sich im Durchschnitt 1935 auf 116. Seitdem ist er bis zum August dieses Jahres weiter gestiegen auf 120. Diese Steigerung ist in der Hauptsache auf die seit einiger Zeit am Weltmarkt zu beobachtenden Erhöhungen für bestimmte Rohwaren zurückzuführen. Der Großhandelsindex von Svenska Handelsbanken zeigt die gleiche Entwicklung, wenn auch ziffernmäßig im Hinblick auf andere Berechnungsmethoden kleine Unterschiede vorliegen. Im Jahre 1933 stand er bei 106, im nächsten Jahre bei 114, um 1935 sich weiter auf 119 zu erhöhen. Für den August dieses Jahres betrug der Generalindex von Svenska

Handelsbanken 124. Svenska Handelsbanken hat eine interessante Unterteilung der Großhandelsindices für Einfuhr- und Ausfuhrwaren. Der Gesamtindex der Einfuhrwaren stieg von 94 im Jahre 1933 auf 96 im nächsten Jahre und 98 im Jahre 1935 und hält gegenwärtig bei 104. Die Bewegung des Exportwarenindex verlief derart, daß er sich im Jahre 1933 auf 111 bezifferte und seitdem bis zum August des Jahres auf 125 gestiegen ist. Aus dem Vergleich von Einfuhrwaren- und Ausfuhrwarenindex ergibt sich, daß sich der letztere etwas stärker erhöht hat als der Einfuhrwarenindex. Im ganzen jedoch ist die Bewegung der Preise nach oben während der letzten drei Jahre nur langsam und vorsichtig erfolgt.

Zeigt der einfache Vergleich der Preisbewegung nur verhältnismäßig geringe Veränderungen der Wettbewerbslage für Einfuhrwaren an, so haben sich doch im Laufe der letzten 3 Jahre verschiedene Faktoren herausgebildet, die zu einer sehr wesentlichen Verschiebung in den Wettbewerbsbedingungen am schwedischen Markt geführt haben. Zunächst ist in diesem Zusammenhange hinzuweisen auf die bedeutend gebesserte Aufnahmefähigkeit des schwedischen Marktes überhaupt, und zwar für so gut wie alle Waren, die es den ausländischen Lieferanten ermöglicht hat, teilweise bemerkenswerte Steigerungen ihres Absatzes durchzusetzen. Die erhöhte Aufnahmefähigkeit des Marktes hat weiter aber auch dazu geführt, daß die Ansprüche des kaufenden Publikums in bezug auf die Qualität größer geworden sind, während der Preis für die einzelnen Erzeugnisse nicht mehr von jener ausschlaggebenden Bedeutung zu sein pflegt, wie es in Depressionszeiten der Fall ist. Selbstverständlich gilt diese Feststellung nur in begrenztem Umfange, sie umfaßt vornehmlich Erzeugnisse der Luxusindustrie, bestimmte Spezialitäten des Maschinenbaus, der Elektrotechnik, der Instrumentenerzeugung und ähnliche Warengruppen.

Die Verstärkung des ausländischen Wettbewerbs am schwedischen Markt ist entscheidend durch zwei Länder erfolgt, und zwar durch England und die Verein. Staaten. England hat in zunehmendem Maße seine Bemühungen auf einen höheren Absatz von Textilerzeugnissen aller Art, ferner auf einzelne Stahl- und Eisenwaren und in geringerem Umfange auch auf Maschinen konzentriert. Die

Anstrengungen der Verein. Staaten sind auf erhöhten Absatz von Transportmitteln, Automobilen, Maschinen und Apparaten, Stahl- und Eisenwaren gerichtet. Ferner werden pflanzliche Erzeugnisse, Obst und andere Früchte in erster Linie von den Verein. Staaten in Schweden abgesetzt. Neben diesen beiden Ländern haben auch andere Staaten im Laufe der letzten beiden Jahre ihre Bemühungen um den schwedischen Markt erheblich verstärkt.

Es ist Finnland, Polen, den Niederlanden, Belgien, der Tschechoslowakei und einigen anderen Lieferländern gelungen, erhöhten Einfluß am schwedischen Markt zu gewinnen. Bei diesen Ländern erscheint es jedoch einigermaßen zweifelhaft, ob sie auch in Zukunft mit dem gleichen Erfolg in der Lage sein werden, ihre Interessen am schwedischen Markt wahrzunehmen. Eine zweite wichtige Veränderung in den Wettbewerbsbedingungen am schwedischen Markt besteht darin, daß sich die schwedische Wirtschaft seit Ueberwindung der Weltwirtschaftskrise im Zeichen eines zusätzlichen Ausbaues auf den meisten Gebieten befindet. Das gilt zunächst insoweit, als die Landwirtschaft einen bemerkenswerten Umstellungsprozeß in der Richtung durchmacht, daß die agrarische Veredlungsproduktion etwas an Bedeutung zurücktritt gegenüber der Erzeugung von Getreide und anderen Feldfrüchten. In Industrie und Handwerk strebt die Produktionsstufe ganz generell einer immer höheren Qualitätsrichtung zu. Das hat zur Folge, daß häufig Einfuhrwaren aus dem Auslande nunmehr auch durch die eigene Erzeugung zur Bedarfsdeckung herangezogen werden. Eine solche Entwicklung liegt etwa in allen industriellen Gewerben, vornehmlich in der Stahl- und Eisenindustrie, in der Textilindustrie, im Maschinen- und Apparatebau, ja vereinzelt auch in der Erzeugung chemisch-technischer Waren und anderen kleineren Gewerben vor. In dieser Hinsicht bereitet sich ein Umstellungsprozeß vor, auf den sich die Lieferländer nur erst im Laufe der Zeit werden einstellen können. Eine Produktionsumschichtung mit teilweise auch veränderter Bedarfsrichtung auf Qualitätswaren hin hat zur Folge, daß auswärtige Lieferländer in steigendem Maße die Versorgung des Marktes mit höherwertigeren Erzeugnissen vornehmen können. Es liegen zahlreiche Anzeichen dafür vor, daß gerade auch die deutsche Industrie in dieser Richtung in der nächsten Zeit eine Reihe von Möglichkeiten haben wird.

Polens Holzindustrie und Holzausfuhr im ersten Halbjahr 1936.

Günstigere Preisgestaltung im Inland. — Steigerung der Ausfuhr. — Zunahme der Ausfuhr nach Deutschland.

Allen Anzeichen nach dürfte das Jahr 1936 für die polnische Holzindustrie eine Wendung zum Bessern bringen. In den letzten fünf Jahren hatte die polnische Holzindustrie eine schwere Krise durchzumachen. Bis zum Jahre 1935 war eine fortgesetzte Senkung der Preise zu beobachten. Im Zusammenhang damit verringerte sich auch die Holzgewinnung. Der Binnenmarkt war durch das Angebot überlastet, weil auch die Ausfuhr zurückging. Namentlich die Lieferungen nach Deutschland wurden immer geringer und die Konkurrenz der anderen Holz ausführenden Länder machte sich auf den sonst von Polen belieferten Märkten, insbesondere in England stark bemerkbar. Die Einschränkung der Holzgewinnung hat nun den Vorteil gebracht, daß die vorhandenen Vorräte sich stark lichteten und in diesem Jahre das Angebot im allgemeinen

nicht höher war als die Nachfrage. Die Nachfrage stieg aber im Zusammenhang mit den Investitionsbauten und einer stärkeren Belebung der privaten Bautätigkeit im Inland, wie auch infolge einer gesteigerten Ausfuhr. Was die Ausfuhr anbetrifft, so hat England infolge größeren Bedarfes seine Einfuhr aus Polen bedeutend gesteigert. Das im November vorigen Jahres abgeschlossene deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen hat ebenfalls eine günstige Wirkung für die polnische Holzausfuhr nach Deutschland gehabt, die gegenüber dem Vorjahre eine beachtliche Steigerung aufzuweisen hat, obgleich die in dem Vertrage vorgesehenen Höchstwerte nicht erreicht werden konnten, weil die Einfuhr deutscher Industrieerzeugnisse nach Polen im Kompensationsverkehr nicht in der vorgesehenen Höhe erfolgte. Die Verlängerung

des deutsch-polnischen Abkommens bis zum Ende d. J. wird sich sicherlich auch bei der polnischen Holz- ausfuhr auswirken.

Welche Bedeutung die Holz- ausfuhr im polnischen Außen- handel hat, geht aus der Tatsache hervor, daß im ersten Halbjahr 1936 der Wert der Holz- ausfuhr eine Höhe von 84,40 Mill. Zl. erreichte, was 18,4 Proz. der Gesamtausfuhr im Werte von 458,64 Mill. Zl. entspricht. In der Vergleichs- zeit des Vorjahres bezifferte sich der Gesamtwert der Aus- fuhr auf 416,36 Mill. Zl. und der Wert der Holz- ausfuhr auf

74,91 Mill. Zl., was 17,9 Proz. der Gesamtausfuhr ent- spricht. Der Wert der Ausfuhr war in diesem Jahre um fast 10 Mill. Zl. höher, aber auch der prozentuale Anteil der Holz- ausfuhr am Gesamtaußenhandel Polens nahm um 0,5 Proz. zu.

Die folgenden Zahlen geben ein Bild von der Entwicklung der Ausfuhr der wichtigsten Holz- gattungen im ersten Halb- jahr 1936 der Menge und dem Werte nach im Vergleich zur gleichen Zeit des Jahres 1935.

Polens Holz- ausfuhr im ersten Halbjahr 1936.

	1935		1936	
	to	Mill. Zl.	to	Mill. Zl.
Papierholz	199 098	6,39	74 862	2,76
Grubenholz	34 412	1,30	21 961	1,11
Telegrafentangen, Pfähle usw.	7 019	0,47	5 868	0,31
Brennholz usw.	18 154	0,48	13 115	0,33
Rundholz: Nadelholz	115 423	4,74	145 500	8,67
Eiche	9 951	0,95	16 815	1,64
Erle	3 215	0,25	373	0,03
Esche	8 949	0,53	4 930	0,26
Sonstiges Laubholz	26 123	1,16	24 390	1,08
Nadelschnittholz	274 197	26,17	371 351	34,26
Laubholz, geschnitten	62 003	7,04	65 489	6,89
Kistenbretter	7 639	1,15	8 743	1,31
Eichenfrieze	10 656	1,64	13 929	2,11
Eisenbahnschwellen	49 540	3,84	60 635	4,63
Faßdauben	2 191	0,92	2 127	0,68
Parkettstäbe	5 250	0,82	6 507	1,22
Fournier- und Sperrholz	29 680	11,64	26 554	10,89

Wie aus diesen Zahlen zu erschen ist, ist die Ausfuhr von Papierholz stark zurückgegangen. Auch Grubenholz, Brennholz, Telegrafentangen, Erlen- und Eschenrundholz sind weniger als in der Vergleichszeit des Vorjahres ausgeführt worden. Demgegenüber ist die Ausfuhr von Nadelrundholz und Nadelschnittholz beträchtlich gestiegen. Auch andere bearbeitete Holzgattungen wurden in der Berichtszeit mehr ausgeführt als im Vorjahr. Aus der Tabelle ist aber auch ersichtlich, daß die bei der Ausfuhr erzielten Durchschnittspreise gegenüber dem Vorjahre für einzelne Holzgattungen namentlich Nadelholz höhere sind, während andere wiederum Preisrückgänge aufzuweisen haben. Der Durchschnittswert einer ausgeführten Tonne Nadelrundholz betrug im ersten Halbjahr 1936 59 Zl. gegenüber 41 Zl. im Vorjahr, der Durchschnittswert einer Tonne Parkettstäbe betrug 187 Zl. gegenüber 156 Zl. und der Wert einer Tonne Fournier- und Sperrholz 410 gegenüber 390 Zl. Eine Verminderung des Durchschnittswertes war jedoch u. a. zu verzeichnen bei Nadelschnittholz von 95 auf 92 Zl., bei geschnittenem

Laubholz von 113 Zl. auf 105 Zl., bei Eichenfriesen von 163 auf 151 Zl. Der Preis für Eisenbahnschwellen ist gegenüber dem Vorjahre unverändert geblieben, denn der durchschnittliche Ausfuhrwert einer Tonne stellt sich in diesem Jahre wie im Vorjahr auf 77 Zl. je Tonne. Auch Faßdauben und Kistenbretter haben in diesem Jahre geringere Preise erzielt als im Vorjahr.

Was die Ausfuhr nach den einzelnen Ländern anbetrifft, so steht unter den Abnahmeländern für polnisches Holz England nach wie vor an erster Stelle, das hauptsächlich Nadelschnittholz bezieht. In der Berichtszeit betrug der Wert des nach England ausgeführten Holzes 34,32 Mill. Zl. Es folgen Deutschland mit 16 Mill. Zl., Holland mit 7,25 Mill. Zl., Dänemark mit 4,98 Mill. Zl., Schweden mit 1,85 Mill. Zl., die Tschechoslowakei mit 1,06 Mill. Zl., Argentinien mit 1,5 Mill. Zl. und Palästina mit 1,54 Mill. Zl. Andere Staaten haben wesentlich geringere Mengen polnischen Holzes abgenommen.

Preußische süddeutsche Staatslotterie

Beginn der 1. Klasse: 20. Oktober

Ich empfehle und versende: $\frac{1}{8}$ RM. 3.— $\frac{1}{4}$ 6.— $\frac{1}{2}$ 12.— $\frac{3}{4}$ 24.— 1 Doppellos 48.— je Klasse Porto und Liste 30 Pfg.

GEIST, Staatlicher Lotterie-Einnehmer

STETTIN, Grüne Schanze 14, Tel. 37000

Postscheckkonto: Stettin Nr. 11000

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Einzelhandel

Die Umsätze des Einzelhandels im August 1936.

Der Bericht der Forschungsstelle für den Handel und des Instituts für Konjunkturforschung gibt über die Umsätze des Einzelhandels im August ein anderes Bild als in den vorangegangenen Monaten. Während die Umsätze, von gewissen saisonmäßigen Verschiebungen abgesehen, in den ersten 7 Monaten des Jahres ständig um 10—11% über Vorjahreshöhe lagen, überschritten sie im August den Umsatz des gleichen Vorjahrsmonats nur um rd. 4%. Die Kräfte, die seit langem die verhältnismäßig günstige Entwicklung des Einzelhandelsumsatzes hervorgerufen haben (Zunahme der Beschäftigung und des Einkommens), haben sich im August nicht im gleichen Maße auf den Einzelhandel auswirken können wie bisher. Das Einkommen wurde in diesem Monat anders verwandt und auch an anderer Stelle als sonst ausgegeben. Ein großer Teil der kaufkräftigen Bevölkerung ging im August zu einem Besuch der Olympischen Spiele nach Berlin; dementsprechend haben die Ausgaben für Reisezwecke eine größere Rolle als sonst gespielt und dem Einzelhandel ist ein geringerer Teil des Einkommens der Verbraucher zugeflossen. Besonders stark war dies in den Provinzplätzen zu spüren, während sich in Berlin, in den Hafenstädten Hamburg und Bremen sowie in anderen Fremdenverkehrs-or ten die Umsätze belebt haben. Diese Vorgänge erkennt man deutlich z. B. an der regionalen Entwicklung der Textil-Einzelhandelsumsätze. Im ganzen lagen die Umsätze der Textilfachgeschäfte im August um 0,7% über Vorjahreshöhe. In Berlin, Hamburg, Bremen, Köln und München waren sie aber um 5—15% höher als im Vorjahr, während sie in den kleineren Städten und in der Provinz bestenfalls etwa auf Vorjahreshöhe, meist aber darunter lagen. An den durch Fremdenverkehr und Olympische Spiele begünstigten Plätzen haben nach einem Bericht der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel auch die Umsätze in Photopparaten sowie in Papier- und Schreibwaren deutlich zugenommen. Im ganzen hat sich also der Einzelhandel im August in einer besonderen und wohl einmaligen Situation befunden.

Die verhältnismäßig geringe Umsatzsteigerung im August prägt sich fast in allen Branchen aus. Im Lebensmittelfachhandel (soweit er überwiegend Kolonialwaren führt) waren die Umsätze im August nur um 5,4% höher als vor einem Jahr. Noch schärfer wurde der Umsatzanstieg im Einzelhandel mit Textilwaren und Bekleidung unterbrochen, wo die Umsätze der Fachgeschäfte nur um 0,7% über dem Vorjahr lagen. — Bei Hausrat und Wohnbedarf ist die günstige Umsatzentwicklung im August nur teilweise unterbrochen worden, weil der starke Zugang an neuen Wohnungen weiterhin belebend gewirkt hat.

Die Umsätze der Warenhäuser standen im Berichtsmontat unter besonderen Einflüssen. Die bessere Entwicklung der Einzelhandelsumsätze in den Großstädten ist auch den großen Einzelhandelshäusern dort zugute gekommen, deren Namen auch im Ausland bekannt sind. Hinzu kommt, daß die Vergleichsmonate des Vorjahres unter dem Zeichen einer besonders starken Kundenabwanderung aus einzelnen Warenhausunternehmungen standen, so kommt es, daß für

die Warenhausumsätze im August eine 17% ige Steigerung gegenüber dem Vorjahr ermittelt wurde. Dagegen waren die Kaufhausumsätze nur um etwa 3% höher, weil die meisten dieser Häuser in kleineren und mittleren Städten sitzen und damit unter ähnlichen Bedingungen standen wie der übrige Einzelhandel an diesen Plätzen.

Zur Lage des Textileinzelhandels.

Die Fachgruppe Textileinzelhandel teilt mit, daß die Kredit-sicherheit innerhalb der deutschen Textilwirtschaft, gemessen an der Entwicklung der Insolvenzen, nach dem bisher abgelaufenen Teil dieses Jahres weitere Fortschritte gemacht hat. Die Konkureröffnungen haben erneut abgenommen und auch die Fälle, in denen ein beantragtes Konkursverfahren mangels Masse abgelehnt werden mußte, sind wieder geringer geworden.

In den ersten neun Monaten 1936 wurden nur noch 265 Konkurse eröffnet gegenüber 300 zur gleichen Vorjahrszeit. Mangels Masse sind 156 Konkursanträge abgelehnt worden gegen 186 in den ersten neun Monaten 1935. Damit ist die Zahl der Textilinsolvenzen mit 499 um 127 geringer als in den ersten drei Vierteln des vergangenen Jahres. Der Rückgang beträgt rund 20%.

Gegenüber dieser bemerkenswerten Verringerung der Textilinsolvenzen ist in der Gesamtwirtschaft zur gleichen Zeit nur ein Rückgang der Zahlungseinstellungen und Zahlungsschwierigkeiten um etwas über 13% eingetreten, da hier die Gesamtzahl der Insolvenzen von 4944 auf 4388 abgenommen hat. Diese für die Textilwirtschaft günstige Entwicklung ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß vor allem die Vergleichsverfahren fast auf die Hälfte zusammengeschrumpft sind. Im Textileinzelhandel wurde die Zahl der Vergleichsverfahren genau halbiert.

Die Verringerung der Textilinsolvenzen entfällt demnach in erster Linie auf den Textil-Einzelhandel und in etwas geringerem Ausmaß auf das Bekleidungs-gewerbe. In der Textilindustrie dagegen sind in den ersten neun Monaten dieses Jahres mehr Konkurse eröffnet und auch mehr Anträge auf Konkureröffnung mangels Masse abgelehnt worden als zur gleichen Vorjahrszeit. Auch im Textilgroßhandel liegen im bisherigen Verlauf dieses Jahres die Konkursziffern etwas höher. Dagegen kann das Bekleidungs-gewerbe eine beachtliche Abnahme der eröffneten Konkurse verbuchen. Allerdings sind auch die abgelehnten Anträge nicht geringer geworden.

Werbeaufwand der Versandgeschäfte.

Der Pressedienst des deutschen Einzelhandels vom 6. 10. beschäftigt sich in einer Notiz mit dem Werbeaufwand der Versandgeschäfte. Die Jahresumsätze der Versandgeschäfte bewegen sich um 1 Milliarde RM. Ihr Vordringen in der Warenvermittlung ist unter den Einzelhandelskaufleuten in den letzten Jahren immer mehr erörtert worden. Gewiß hat diese Entwicklung verschiedene Ursachen, die zum Teil auch in künstlich beeinflussten Neigungen der Verbraucher, besonders auf dem flachen Lande, liegen. Zweifellos aber verdanken die Versandgeschäfte ihre Entwicklung einer außerordentlich intensiven Werbung.

Man erfährt, daß ein großes deutsches Versandhaus etwa 6% seines Umsatzes für Werbezwecke ausgibt. Die Werbe-

kosten verteilen sich zu etwa 40% allein auf Inserate (einschl. Entwürfen), zu 3% auf Beilagen in Zeitschriften und Zeitungen, zu 25% auf Herstellung von Katalogen, sonstigen Werbeprospektiven, Werbebriefen, Wurfungen und dgl., zu 27% auf Porto für Werbezwecke einschl. der Postgebühren für Wurfungen und zu 5% auf Muster und Proben.

Selbstverständlich wechselt auch bei den Versandgeschäften die Bedeutung der verschiedenen Werbemittel stark je nach dem Fachzweig und der Eigenart des Betriebes. Wenn man sich aber vorhält, daß nach den bisher vorliegenden Schätzungen im Facheinzelhandel der Werbeaufwand zwischen 0,5 und 2,5% des Umsatzes schwankt, so muß diese Gegenüberstellung doch manchem zu denken geben. Gewiß wird das kleinere Einzelhandelsunternehmen oft weder in der Lage sein noch es nötig haben, einen solchen Werbeaufwand neben guter Schaufenstergestaltung und der werbenden Kraft persönlicher Kundenbehandlung einzusetzen. Daß aber Betriebe mit mehr Angestellten oder große Fachgeschäfte bei richtiger Werbeplanung, bei geschickter und vor allem beharrlicher Ausnutzung der modernen Werbemittel ihren Umsatz steigern oder doch ihren Absatzmarkt gegen den Wettbewerb anderer Betriebsformen besser behaupten können, zeigen tägliche Beispiele. Es ist immer gut, von der „Konkurrenz“ zu lernen.

Zusätzliche Umsätze im Einzelhandel durch Automatenverkauf.

Zu der zweiten Durchführungsverordnung zum Automaten-gesetz hat nach der Deutschen Allgemeinen Zeitung der Reichsarbeitsminister soeben in einem Erlaß Erläuterungen

gegeben, die erkennen lassen, daß entgegen den in Kreisen des Einzelhandels vielfach noch bestehenden Befürchtungen die Ansicht weiter an Boden gewinnt, daß auch der „stumme Verkäufer“ durchaus in der Lage ist, zusätzliche Umsätze zu tätigen und einen entsprechenden Bedarf zu decken.

Verkauf von Tabakwaren in Trinkhallen.

In einem Rundschreiben des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers vom 18. II. 35 und einem Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 5. III. 35 sind eingehend die Voraussetzungen geklärt worden, unter denen Tabakwaren in Trinkhallen abgegeben werden dürfen. Danach ist die Abgabe von Tabakwaren nur an Gäste der Trinkhalle zulässig. Als Gäste sind solche Personen anzusehen, die Getränke oder zubereitete Speisen zum Genuß an Ort und Stelle bestellt haben.

Mit vereinzelt Ausnahmen hat sich auch die Rechtsprechung der Gerichte diesem Standpunkt angeschlossen. In einem Oberlandesgerichtsbezirk wurde in Abweichung von dieser herrschenden Rechtsauffassung der Standpunkt vertreten, daß als Gäste der Trinkhallen auch solche Personen anzusehen seien, die nur Tabakwaren bestellen; es sei also nicht notwendig, daß Tabakwaren in Verbindung mit Getränken oder zubereiteten Speisen abgegeben werden. Diese Anerkennung des sogenannten Rauchgastes widersprach sowohl den praktischen Verhältnissen des Lebens wie auch dem Sinn des den Gast- und Schankwirtschaften zugebilligten Rechts, Tabakwaren an ihre Gäste zu verkaufen. Dieses Recht konnte stets nur im Sinne eines Zubehörs aufgefäßt werden.

Der Reichsminister der Justiz hat nun in einer Allgemeinen Verfügung vom 4. 9. 36, die in der „Deutschen Justiz“ ver-

Das Winterhilfswerk 1936/37.

Aufruf an die Wirtschaft des Kammerbezirks.

Der Führer und Reichskanzler hat das vierte Winterhilfswerk des deutschen Volkes eröffnet. Die Worte des Führers über die Bedeutung des Winterhilfswerks für Volk und Reich sind so aufrüttelnd und überzeugend, daß kein deutscher Mann und keine deutsche Frau sich ihrer Wirkung verschließen können.

Es darf heute keinen Deutschen mehr geben, der sich nicht seiner Verantwortung gegenüber seinen bedürftigen Volksgenossen bewußt und der nicht bereit wäre, wahren Volksgemeinschaftsgeist durch die Tat zu beweisen.

Ein Aufruf der Kammer an die Unternehmer ihres Bezirks könnte überflüssig erscheinen, weil jeder von ihnen wissen muß, welche Pflichten ihm das deutsche Winterhilfswerk auferlegt.

Die Kammer möchte jedoch alle Betriebsführer daran erinnern, daß sie es Adolf Hitler und seiner Bewegung verdanken, wenn ihre Unternehmungen heute mit Erfolg in Ruhe und Sicherheit arbeiten können. Ihren Dank hierfür können sie dem Führer nicht besser abstaten als dadurch, daß sie sein Winterhilfswerk, die größte sozialistische Tat der Geschichte, mit allen Kräften fördern.

Die Kammer ist überzeugt davon, daß alle Unternehmer ihres Bezirks die Opfer bringen werden, die der Führer erwartet.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Dr. Lange.

Gribel.

Dr. Schrader.

öffentlich worden ist, erklärt, daß er den Standpunkt des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers, wie er in dem Erlaß vom 18. II. 35 zum Ausdruck gekommen ist, gleichfalls teilt. Er hat deshalb die Strafverfolgungsbehörden angewiesen, gegen abweichende gerichtliche Entscheidungen die zulässigen Rechtsmittel einzulegen.

Es kann also nunmehr damit gerechnet werden, daß auch die vereinzelt Entscheidungen, die den Begriff des sogenannten Rauchgastes anerkennen, in kurzer Frist eine Berichtigung erfahren. Damit wird eine vollständig einheitliche Rechtsprechung in dem Sinne herbeigeführt werden, daß als Gäste von Trinkhallen und sonstigen Gast- und Schankwirtschaften nur solche Personen anzusehen sind, die Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle bestellt haben.

Getrennte Büro- und Ausstellungsräume sind Einzelhandelsverkaufsstellen.

Der Pressedienst des Einzelhandels gibt eine bemerkenswerte Entscheidung zum Einzelhandelsschutzgesetz wieder.

Das sächsische Obergerverwaltungsgericht hatte sich kürzlich mit der Frage zu befassen, ob räumlich getrennte Büro- und Ausstellungsräume als Verkaufsstellen im Sinne des Einzelhandelsschutzgesetzes anzusehen sind. Es hat sich in seinem Urteil dahin ausgesprochen, daß eine Verkaufsstelle auch bei einer räumlichen Trennung von Verkauf und Ausstellung vorliegt, so daß die Bestimmungen des Einzelhandelsschutzgesetzes über die Errichtung von Verkaufsstellen Anwendung finden müssen. Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde:

Einem Kaufmann war der Einzelhandel mit Teppichen genehmigt worden unter der Voraussetzung, daß er den Handel lediglich in der Ausführung von Bestellungen ausüben werde, und daß eine Verkaufsstelle im Sinne des Einzelhandelsschutzgesetzes nicht betrieben wird. Nach einiger Zeit war der Kaufmann dazu übergegangen, in einem von seiner Wohnung ziemlich weit entfernt liegenden Laden eine Teppichausstellung einzurichten, die dem Publikum ohne weiteres zugänglich war. In der Einrichtung dieser Ausstellung wurde im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in der Wohnung die Errichtung einer Verkaufsstelle erblickt, deren Schließung im Hinblick auf das Fehlen einer Genehmigung zum Betrieb einer Verkaufsstelle vom Oberbürgermeister angeordnet wurde. Hiergegen hatte der Kaufmann Beschwerde eingelegt. Der in der ersten Instanz erfolgte Ablehnung dieser Beschwerde schloß sich auch das sächsische Obergerverwaltungsgericht mit folgender Begründung an: Die Wohnung mit Lager ist in Verbindung mit dem als Ausstellungsraum benutzten Laden als verbotswidrig errichtete Verkaufsstelle anzusehen. Der Kläger hat durch Anzeigen und Rundschreiben zur Besichtigung der Teppiche in seiner Wohnung und in dem Ausstellungsraum aufgefordert. Interessenten, die den Ausstellungsraum aufgesucht hatten, wurden zur Erledigung der Kaufformalitäten in die Wohnung gebeten, wo der eigentliche Verkauf abgeschlossen werden sollte. Diese Handlungsweise des Klägers sollte nach der Auffassung des Gerichts lediglich verhüten, daß sein Geschäftsbetrieb unter das Errichtungsverbot des Einzelhandelsschutzgesetzes falle. Ein anderer vernünftiger Grund ist für das ungewöhnliche Geschäftsgebahren jedenfalls nicht ersichtlich. Es ist unerheblich, ob der Kläger den eigentlichen Verkaufsabschluß in dem Ausstellungsraum oder erst in seiner Wohnung tätigt. Die räumliche Trennung von Verkaufs- und Ausstellungsraum darf

jedenfalls nicht zu einer Umgehung des Einzelhandelsschutzgesetzes benutzt werden. Auf diese Gefahren einer Umgehung des Einzelhandelsschutzgesetzes hatte der „Pressedienst des Einzelhandels“ bereits vor längerer Zeit hingewiesen. Es ist daher zu begrüßen, daß die Entscheidung des sächsischen Obergerverwaltungsgerichts die volle Anwendung des Einzelhandelsschutzgesetzes auch für die Fälle feststellt, in denen Verkaufs- und Ausstellungsräume kein einheitliches Ganzes bilden.

Offene Koppelungsverkäufe.

Ministerialrat Gottschick teilt im Ministerialblatt für Wirtschaft (Nr. 5, 1936) mit, es sei damit zu rechnen, daß das Reichsgericht zur Unterdrückung der Koppelungsverkäufe, die den Absichten des Gesetzgebers zuwiderlaufen, den § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb heranziehen würde. Es müßte unseren Verteilungsapparat heillos durcheinander bringen, so sagt Gottschick, wenn jeder Gewerbetreibende dazu übergehen wollte, willkürlich aus dem Warengebiet eines anderen Kaufmanns herausgegriffene Artikel der eigenen Ware als Vorspann mitzugeben.

In Ergänzung dieser Ausführungen muß darauf hingewiesen werden, daß gegen den Einzelhändler, der branchenfremde Waren ohne entsprechende Genehmigung im offenen Koppelungsverkauf vertreibt, auf Grund der Vorschriften des Einzelhandelsschutzgesetzes eingeschritten werden kann. Der Einzelhändler wird damit rechnen müssen, daß ihm der Vertrieb dieser Waren gegebenenfalls untersagt wird.

Post, Telegraphie

Die Post macht's uns ja so bequem!

Die Reichspost ist, man muß es anerkennen, stets bemüht, vorbildlichen Dienst am Kunden zu leisten. Sie weiß, wo uns „der Schuh drückt“: Daß wir oft vergessen, rechtzeitig Briefmarken zu besorgen, daß wir oft keine Zeit haben, wegen einer Marke eine kleine Ewigkeit in der überfüllten Schalterhalle zu warten, daß wir unsere Post noch schneller zugestellt haben möchten und was der Dinge mehr sind. Die Reichspost hat daher Einrichtungen getroffen, die uns den Verkehr mit ihr erleichtern. Damit wir über diese Einrichtungen, soweit sie für Stettin in Betracht kommen, im Bilde sind, gibt das Hauptpostamt sie uns noch einmal bekannt:

1. Um den Postkunden das Warten an den Postschaltern zu ersparen, hat die Deutsche Reichspost an vielen Stellen der Stadt — vor und in den Postämtern, an den Straßenfernsprechzellen, auf dem Bahnhof usw. — Postwertzeichengeber (Automaten) aufgestellt. Sie geben je nach ihrer Beschickung Freimarken zu 5, 6, 8 oder 12 Rpf. oder Postkarten zu 5 oder 6 Rpf. ab. Sehr wichtig ist es, daß man passende und unbeschädigte Geldstücke zur Hand hat, wenn man Freimarken oder Karten aus einem Wertzeichengeber beziehen will (10 Rpf.-Stücke, für Freimarken und Karten zu 6 Rpf. und Freimarken zu 12 Rpf. auch noch 2-Rpf.-Stücke). Außerdem muß man die Bedienungsvorschriften an den Wertzeichengebern genau beachten.

2. In größeren Betrieben verursacht das Aufkleben der Postwertzeichen auf die Postsendungen eine erhebliche Arbeit. Hier bewährt sich der Absenderfreistempeler sehr gut: Eine kleine Maschine, die die Sendungen freimacht und gleichzeitig mit dem Aufgabestempel bedruckt. Wer sich diese Maschine nicht anschaffen will, kann seine Sendungen, sofern

mindestens 100 Stück mit dem gleichen Gebührensatz vorliegen, beim Postamt 1 durch den Postfreistempler mit dem Freistempel bedrucken lassen. Die Freigebühr für die Sendungen wird bei der Einlieferung bezahlt. Man braucht auch hier keine Freimarken auf die Sendungen zu kleben und erspart ebenfalls viel kostbare Zeit. Die Bedingungen für die Benutzung von Absenderfreistemplern sind beim Postamt 1 (Ruf 29834) zu erfahren, die Bedingungen für das Freistempeln von Briefsendungen durch den Postfreistempler ebenfalls beim Postamt 1 — Auskunft (Ruf 25771 — Postvermittlung 205).

3. Wer aus Zeitmangel oder anderen Gründen die Postschalter oder Wertzeichengeber zum Einkauf von Postwertzeichen möglichst nicht beanspruchen möchte, kauft sich einen kleinen Vorrat der gebräuchlichsten Markensorten in Gestalt eines Freimarkenheftchens zum Preise von zwei Reichsmark.

4. Schließfächer erleichtern die Abholung von Postsendungen und beschleunigen ihre Aushändigung; sie sind auch außerhalb der Schalterstunden gemäß Aushang über die Dienststunden am Eingang zu den Postämtern zugänglich, beim Postamt 1 sogar während der ganzen Nacht. Die Miete für ein Fach gewöhnlicher Größe beträgt monatlich nur 75 Rpf. Schließfachanlagen bestehen bei den Postämtern 1, 2, 4, 6, 7, 9, 10, Stettin-Bredow, Stettin-Grabow und Stettin-Neutorney.

5. Die Postausweiskarte erleichtert die Aushändigung von Einschreib- und Wertbriefen, Post- und Zahlungsanweisungen und Paketen auf Reisen und ersetzt manchmal auch an anderer Stelle als am Postschalter Ausweise, die Personbeschreibung mit Lichtbild, eigenhändige Unterschrift des Inhabers und einen Abdruck des Dienststempels einer Behörde enthalten müssen. Man läßt sich eine solche Ausweiskarte am besten beim Postamt, in dessen Zustellbereich man wohnt, ausstellen, weil man daselbst den Postbeamten bekannt ist und sich somit leicht über seine Person ausweisen kann. Gebühr für eine Postausweiskarte nur 50 Rpf., Gültigkeitsdauer 3 Jahre.

Gebührenheft für Ueberseetelegramme. Von der Ueberseetelegramm-Werbung beim Haupttelegraphenamt Berlin, Oranienburger Straße 73/76, ging der Kammer das neueste Gebührenheft für Ueberseetelegramme (Via Transradio) zu, das von Interessenten auf dem Büro der Kammer eingesehen werden kann.

Die Deutsche Reichspost unterstützt wieder das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes.

Wie im Vorjahr so wird auch jetzt wieder die Deutsche Reichspost das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes dadurch unterstützen, daß sie bis Ende März 1937 Postgut im Gewicht bis zu 7 kg mit Gaben für die Winterhilfe an allen Postorten zuläßt, auch wenn vom Absender nur ein Stück eingeliefert wird. Absender oder Empfänger der Sendungen muß das Winterhilfswerk bezw. seine Orts-, Kreis-, Gau- usw. Vertretung sein. Die Sendungen und Postgutkarten sollen den Vermerk „Gaben für die Winterhilfe des Deutschen Volkes“ oder „Winterhilfe“ tragen. Als Gaben für die Winterhilfe werden die vom Winterhilfswerk oder seinen örtlichen Vertretungen gesammelten oder beschafften Lebensmittel, Kleidungs- und Wäschestücke angesehen, die von ihm unentgeltlich an hilfsbedürftige Personen verteilt werden sollen. Die Deutsche Reichspost wird unter denselben Bedingungen auch Gaben als Stückgut oder Post-

stück mit den Kraftposten und Landkraftposten unentgeltlich befördern.

Verkehrswesen Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

In den Ausnahmetarifen

- 1 G 2 (Holz)
- 15 B 7 (Heringe, gesalzene)
- 15 G 3 (Heringe, gesalzene) und
- 18 U 1 (Rohzucker usw.)

wurde die Geltungsdauer längstens bis 30. September 1937 verlängert.

Die Ausnahmetarife

- 3 S 1 (Porzellanwaren usw.)
- 18 S 1 (Bier)
- 18 S 9 (Zitronen)
- 18 S 11 (Reis)
- 21 S 2 (Schafwolle) und
- 22 S 1 (Glas usw.)

wurden unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgaben mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1936 neu herausgegeben.

Der Ausnahmetarif 15 B 2 (Seefische, marinierte) wurde mit Gültigkeit vom 10. Oktober 1936 unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

b) Deutsche Verbandtarife.

Oberschlesischer Wechselverkehr. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1936 wurde das Heft 2 des Gütertarifs für den Oberschlesischen Wechselverkehr unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe neu herausgegeben.

c) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Bettmannsäge	Regentalsäge	4. 10. 1936
Bismark (Prov. Sachs.)	Bismark (Altm.)	4. 10. 1936
Cuchenheim	Kuchenheim	5. 10. 1936
Handorf-Welle	Handeloh	1. 11. 1936
Kolberg Vorbf.	Kolberg Siederland	25. 9. 1936
Kreisch-Saalhausen	Thalheim (b. Oschatz)	4. 10. 1936
Leopoldsthal	Leopoldstal	4. 10. 1936
Münder (Deister)	Bad Münder (Deister)	4. 10. 1936
Münder Stadt	Bad Münder Stadt	4. 10. 1936
Neuhaus a. R.-Igelshieb	Heuhaus a. Rennweg	1. 10. 1936
Obercassel (b. Bonn)	Oberkassel (Siegkreis)	5. 10. 1936
Obervogelgesang	Obervogelgesang (Sächs. Schweiz)	4. 10. 1936
Osnabrück Eilg.	} Osnabrück	1. 10. 1936
Osnabrück Gbf.		

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
ab 1. Oktober 1936		
Dänemark	1 Kr. = 55 Rpf.	1 RM. = 1,82 Kr.
England	1 engl. Pfd. = 1232 Rpf.	1 RM. = 0,082 engl. Pfd.
Norwegen	1 Kr. = 62 Rpf.	1 RM. = 1,62 Kr.
Polen	1 Zloty = 47,1 Rpf.	1 RM. = 2,13 Zloty
Schweden	1 Kr. = 64 Rpf.	1 RM. = 1,58 Kr.
der Schweiz	1 Fr. = 81 Rpf.	1 RM. = 1,24 Fr.
Spanien	1 Peseta = 28,5 Rpf.	1 RM. = 3,51 Peseten
China und Japan überd. } Sowjetunion }	1 Dollar = 250 Rpf.	1 RM. = 0,41 Dollar
ab 2. Oktober 1936		
der Schweiz	1 Fr. = 57,5 Rpf.	1 RM. = 1,74 Fr.
ab 5. Oktober 1936		
Frankreich	1 Fr. = 11,7 Rpf.	1 RM. = 8,6 Fr.

Außenhandel

Generalversammlung der Deutschen Handelskammer in Schweden.

Am 29. September 1936 fand unter zahlreicher Beteiligung die zweite Jahreshauptversammlung der Deutschen Handelskammer in Schweden in Stockholm statt. Als Gäste der Handelskammer waren auch eine Reihe von Vertretern aus dem Deutschen Reich erschienen. Stettin war durch Reichsminister a. D. Dr. Krohne, den Leiter der Stettiner Hafengesellschaft, der in einer Ansprache die Grüße der Stettiner Wirtschaft überbrachte und den Dank für die von der Deutschen Handelskammer bezeugte Gastfreundschaft erstattete,

sowie den stellvertretenden Syndikus der Industrie- und Handelskammer, Dr. Schoene, vertreten. Im Mittelpunkt der Versammlung, die von dem Präsidenten der Deutschen Handelskammer, Koux, geleitet wurde, stand ein Vortrag des Geschäftsführers der Reichswirtschaftskammer, Dr. Erdmann, Berlin, der über Wege zum Ausbau der schwedisch-deutschen Handelsbeziehungen ausführliche Darlegungen machte, die seitens der zahlreich erschienenen Vertreter schwedischer und deutscher Wirtschaftskreise mit großem Beifall aufgenommen wurden.

Ungarisches Konsulat Stettin.

Am 8. Oktober d. J. hatte der Kgl. ungarische Konsul in Stettin zu einer Vorführung von ungarischen landwirtschaftlichen Produkten in den Amtsräumen des Konsulates eingeladen. Die Bedeutung der Veranstaltung wurde unterstrichen durch die Anwesenheit einer Reihe namhafter Vertreter ungarischer Regierungsstellen, an ihrer Spitze des Delegierten des Kgl. ungarischen Außenhandelsamtes, Grafen von Norman. Die Stettiner Wirtschaft war unter anderem durch die Industrie- und Handelskammer sowie Vertreter des Stettiner Sämereienhandels vertreten. In einer Ansprache betonte der Kgl. ungarische Konsul Kurt Schmid die Absicht des Konsulats, den Seehafen Stettin wieder stärker in den ungarischen Transit mit den skandinavischen und baltischen Staaten einzuschalten. Eine Hafenbesichtigung und verschiedene Besprechungen mit Vertretern der Stettiner Wirtschaft und des Stettiner Verkehrslebens gaben den ungarischen Gästen Gelegenheit, sich von der Leistungsfähigkeit des Stettiner Hafens und seiner Bedeutung für den ungarischen Außenhandel zu überzeugen.

Kreditschutz

Konkursverfahren.

Name (Firma) Geschäftszweig:	Ort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Schulz, Otto, Bauunternehmer	Greifenberg	19. 9. 36	Bücherrevisor Wilhelm Heidtke, Plathe i. P.
Neuvorpommersche Arbeitsgemeinschaft für Stadt und Land e. G. m. b. H.	Greifswald	30. 9. 36	Bücherrevisor Richard Mohr, Greifswald
Köhn-Hevernick, Frau Martha, verstorben am 13. 9. 36	Seebad-Ahlbeck	28. 9. 36 über den Nachlaß	Johannes Srocka, Swinemünde
Radtke, Hermann, Schneidermeister, verstorben	Stargard/Pom.	23. 9. 36 über den Nachlaß	nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben
Frank, Robert, verstorben	Stettin, Frauenstr.	17. 9. 36 über den Nachlaß	dto.
Wicht, Willi, Bäckermeister, verstorben	Gollnow	28. 9. 36 über den Nachlaß	dto.
Kühl, Arthur, Kaufmann, verstorben am 11. 9. 36	Stettin, Lindenstr. 10 (zuletzt wohnhaft)	23. 9. 36 über den Nachlaß	dto.
Müller, Wilhelm, Inh. der Firma Wilhelm Müller, Baugeschäft und Dampfsägewerk	Altdamm	2. 10. 36	dto.

Gas-Feuerstätten

für Härteglühöfen, Schmelzöfen, Tauchlötöfen, Lackieröfen, Hochtemperaturöfen, Schmiedefeuer, Lötereien, Druckereien, Glasbläsereien, Duraluminbäder, Plättanstalten, Hotels, Gastwirtschaften, Bäckereien, Fleischereien und andere mehr.

Rationelle Wirtschaft durch Gas!

Kennen Sie unseren außerordentlich günstigen Gewerbetarif? Wir beraten Sie kostenlos und dienen Ihnen jederzeit ganz unverbindlich für Sie mit ausführlichen Voranschlägen.

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstraße 20, Telefon 31909; Große Wollweberstraße 60/61, Telefon 30788; Jasenitzer Straße 3, Telefon 20797
Altdamm, Gollnower Straße 195, Telefon Altdamm 657; Finkenwalde, Adolf-Hitlerstraße 80, Telefon Altdamm 270
Greifenhagen, Fischerstraße 33, Telefon Greifenhagen 416; Stolzenhagen, Hermann Göringstraße 44, Telefon Stolzenhagen 43

FRITZ VIERECK, STETTIN

vormals Külzow & Schmidt Fernsprecher 315 27/315 28



Kolonialwaren

Import und Großhandel

Heringsgroßhandel

Großrösterei

Reinhold Kühnke, Steffin

gegr. 1875

Fernspr. 30113, 30585

Flußschiffsreederei

Bunkerkohlen

in Stettin und Hohensaaten

Deutsch-Finniändischer Verein zu Stettin

Frauenstr. 30 III (Börse)

erteilt Auskunft über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands, Estlands.

Verschiedenes

Die Handelsvertreter zum Vier-Jahres-Programm

Im Mittelpunkt der diesjährigen Beiratssitzung der Fachgruppe Handelsvertreter und Handelsmakler stand ein Vortrag des Stellvertreters des Leiters der Fachgruppe, Walter Möllendorf, Berlin, über die Aufgaben, die sich aus dem Vier-Jahres-Programm für den Handelsvertreter ergeben.

Die Sicherstellung der Versorgung Deutschlands mit heimischen Rohstoffen bedeute nicht einen Rückfall in die Kriegswirtschaft, sondern eine Umstellung der deutschen Wirtschaft auf neue Rohstoffe, die die gleichen Dienste oder unter Umständen sogar bessere Dienste erweisen, als die bisher verwandten. Deswegen sei es falsch und kurzfristig, wenn etwa ein Unternehmer das Vier-Jahres-Programm als einen Notbehelf oder eine vorübergehende Maßnahme betrachten wolle. Jeder Unternehmer müsse sich eingehend mit dem Rohstoffplan und den Maßnahmen zu seiner Durchführung beschäftigen und rechtzeitig sein Geschäft darauf einstellen; es werde sich nicht um eine langjährige Entwicklung, wie wir sie bei den verschiedensten Stoffen früher erlebt haben, sondern um das Schaffen einer neuen Rohstoffbasis in kürzester Zeit handeln. Die Handelsvertreter und Handelsmakler als berufene Mittler zwischen Erzeugung und Verbrauch müßten aufmerksam die wirtschaftliche Entwicklung ihres Geschäftszweiges beobachten, um in ihrem eigenen Geschäft den Erfordernissen des Vier-Jahres-Programms Rechnung zu tragen und an der Vorbereitung und Durchführung der Umstellung tätig mitzuhelfen. Dabei gelte es nicht nur, vertretene Firmen und Abnehmer auf die neuen Stoffe hinzuweisen und sie mit ihnen vertraut zu machen, sondern es sei auch Pflicht des Handelsvertreters, für die Verwendung der vorhandenen Stoffe an richtiger Stelle zu sorgen. Große Mengen wichtiger und knapper Stoffe würden noch für Zwecke verwandt, für die ebenso gut in Deutschland reichlich vorhandene Stoffe gebraucht werden können. Gegen diese Gedankenlosigkeit anzukämpfen, sei eine der vornehmsten Pflichten des Handelsvertreters.

Der Leiter der Fachgruppe, Peter J. Pohl, Hamburg, stellte der Fachgruppe und ihren Mitgliedern die Aufgabe für die nächste Zeit, in diesem Sinne für ihr eigenes Geschäft und für die deutsche Wirtschaft zu wirken.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde berichtet über den Stand der Verhandlungen um eine Neugestaltung des Handelsvertreterrechtes, das in seiner bisherigen Fassung nicht mehr der wirtschaftlichen Stellung des Handelsvertreterberufes entspricht. Die Fachgruppe hat dazu bereits ganz bestimmte Vorschläge gemacht, die vom Reichsjustizministerium geprüft und weitergeleitet worden sind. Ebenso wird eine Aenderung der Gewerbeordnung angestrebt, soweit sie auf den Handelsvertreter Bezug nimmt. Die Vorschläge der Fachgruppe haben zum Ziel, die rechtliche und wirtschaftliche Stellung des Handelsvertreters eindeutig festzulegen, eine Handelsvertreterkarte als Berufsausweis zu schaffen und damit ungeeignete und unzuverlässige Elemente vom Beruf fernzuhalten. In der angekündigten Einführung der Ehrengerichtbarkeit für die gewerbliche Wirtschaft sah man eine weitere Unterstützung der von der Fachgruppe geplanten Maßnahmen. Bei der Entwicklung des Handelsvertreterrechtes wird der von der Fachgruppe vorgenommenen Sammlung einschlägiger Handelskammergutachten eine besondere Bedeutung zukommen.

Neben Fragen aus dem Arbeitsgebiet der Fachuntergruppen wurde besonders eingehend noch zu den Einkaufsvereinigungen, den Genossenschaften, Konzernen, der Provisionsteilung beim zentralen Einkauf und dem Behördengeschäft Stellung genommen.

Dem Leiter der Fachgruppe, Peter J. Pohl, wurde vom Beirat einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Was ist Stätte der eigenen Leistung?

Wie die „Wirtschaftswerbung“, das Mitteilungsblatt des Werberates der deutschen Wirtschaft in ihrer Nummer 16/17 vom September 1936 mitteilt, hat der Werberat zur Frage, was für den Außenanschlag als Stätte der eigenen Leistung anzusehen ist, einem Werbungtreibenden folgenden Bescheid erteilt:

Stätte der eigenen Leistung ist, wie aus den Ausführungen in dem Mitteilungsblatt „Wirtschaftswerbung“, Jahrgang 1934, Heft 24, hervorgeht, in der Regel nur die Stelle, an der die Ware, für die erworben werden soll, hergestellt, aber auch wo sie feilgeboten, verkauft oder sonstwie vertrieben wird. Ein Tabakwarenhändler bringt demnach seine „eigene Leistung“ im Sinne der Bekanntmachungen des Werberates innerhalb des Raumes, in welchem er Tabakwaren an seine Abnehmer verkauft. Werbung durch Außenanschlag darf er hiernach nur an denjenigen Teilen der Außenwand dieses Raumes anbringen, die in Höhe und Breite dem Geschäftsraum entsprechen. Beispielsweise gehören bei Ladengeschäften das Schaufenster, die Ladentür und die angrenzende Haus- und Mauerfläche, bei einer Gastwirtschaft, die für den Verzehr von Getränken oder Tabakwaren werben will, die dem Gastraum entsprechenden Außenflächen des Gebäudes zur Stätte der eigenen Leistung. Unter Umständen können hinsichtlich der Anbringung von Außenanschlag auch mehrere die Leistungsstätte umschließende Mauerflächen (z. B. bei Eckläden), bei nicht auf umschlossene Räume begrenzte Leistungsstätten (z. B. Gärten von Gaststätten), auch sonstige Grundstücksteile sowie deren Umzäunungen zur Stätte der eigenen Leistung gehören. Bei einem als Fabrik dienenden Gebäude sind sämtliche Außenwände, das Dach und gegebenenfalls auch noch die Umzäunung des dem Fabrikbetriebe dienenden Grundstücksteils nebst dieser Grundfläche selbst als Stätte der eigenen Leistung anzusehen.

Sofern durch diese Auslegung wirtschaftlich nicht vertretbare Schwierigkeiten auftreten, wird im Einzelfall ein Anschlag auch dann noch als an der Stätte der eigenen Leistung angebracht gelten können, wenn der grundsätzlich geforderte enge Zusammenhang mit der Leistungsstätte nicht besteht. Ein Werbungtreibender, dessen Geschäft durch einen Vorgarten von der Straße getrennt ist, darf Anschläge auch im Vorgarten oder an Vorgartenzäunen anbringen, wenn die Anschläge an der Außenwand des Geschäfts selbst nicht oder schlecht sichtbar sein würden. Keinesfalls sind aber Anschläge an Flächen zulässig, die nach den vorstehenden Grundsätzen hinsichtlich des Außenanschlags nicht mehr zur Stätte der eigenen Leistung gehören.

Hierzu zählen in der Regel die Giebel eines Gebäudes, in dem ein Geschäftsmann seinen Laden hat, oder sonst auf dem Grundstück bestehende Bauwerke, z. B. Stallungen, Scheunen, Zäune und dergl. An diesen Flächen darf ein Anschlag nur im Rahmen der Ziffer 74 ff. der Neunten Bekanntmachung angebracht werden.

Auch an der Stätte der eigenen Leistung sind Anschläge nicht in beliebiger Zahl und Größe zulässig. Die Werbungtreiben-

den müssen sich bemühen, Verunstaltungen von Bauwerken, Ortschaften und Landschaften zu vermeiden (vgl. Ziffer 6 der Zweiten Bekanntmachung). Werden mehrere Papier- oder Schildanschläge der gleichen Art angebracht, so wird in der Regel die Gefahr einer verunstaltenden Häufung zu befürchten sein. Besondere Vorschriften über die Größe der Anschläge verbieten sich wegen der Vielgestaltigkeit der örtlichen Verhältnisse. Doch wird beispielsweise ein Papieranschlag in Größe von 4 Bogen, wie er für Freianschlagstellen zugelassen ist, an der Stätte der eigenen Leistung nicht mehr am Platze sein. Anschlagbogen dieser Größe führen wohl immer eine Verunstaltung herbei.

Halten sich die Werbungtreibenden an diese Grundsätze, so werden sie in der Regel auch keine Beanstandungen durch die örtlichen Verwaltungsbehörden zu befürchten haben. Es sei aber darauf hingewiesen, daß diese Behörden nach dem bestehenden Rechtszustand im einzelnen Fall auch schärfere Anforderungen an die Werbung durch Daueranschlag stellen können, als dies auf Grund der allgemeinen Vorschriften des Werberates geschehen ist.

Buchbesprechungen

Im Verlag Franz Vahlen, Berlin W 9, Linkstr. 16, erscheint die Schrift: „**Die Einigungsämter zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten auf Grund des § 27 a UWG**“ von Assessor Dr. Hammann, Referent bei der Industrie- und Handelskammer zu Solingen. Es handelt sich dabei um die Dissertation des Verfassers, welche von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln mit dem Prädikat „lobenswert“ beurteilt wurde. Die Schrift, die eine klare und erschöpfende Darstellung des Wesens und Verfahrens der gesetzlichen Einigungsämter gibt, wird herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, M.-Gladbach, Solingen und Wuppertal, also den Kammern im Bereich der Wirtschaftskammer Düsseldorf. Die Schrift selbst hat einen Umfang von 70 kleingedruckten Seiten. Ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung des Einigungsamtswesens behandelt der Verfasser die rechtliche Struktur der Einigungsämter — ihr Wesen als unabhängige Güte- und Gutachterstellen. Die wesentlichen Streitfragen für die Praxis über den Bereich der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit, über die „richtige“ Besetzung und das Verfahren vor den Einigungsämtern sind mit wissenschaftlicher Gründlichkeit behandelt. Besonderen Wert legt der Verfasser auf die Feststellung, daß die Einigungsämter erzieherische Aufgaben haben. Diese sozialpädagogische Funktion übt wesentlichen Einfluß aus auf die Formulierung der Vergleichsvorschläge durch das Einigungsamt. Ganz besonderes Augenmerk ist der Behandlung der schwierigen Fragen aus dem

Gebiete der Zwangsvollstreckung gewidmet. Neben den ausführlichen Darlegungen über das Vorgehen bei der Durchsetzung der im Vergleichswege festgelegten Pflichten ist im Anhang der Schrift ein für die Praxis wertvolles Merkblatt über die Maßnahmen bei der Zwangsvollstreckung aus Vergleichen beigelegt. Die Schrift wird Rechtsanwälten, Syndici und auch der an der Reinhaltung guter kaufmännischer Sitten interessierten Kaufmannschaft gute Dienste und Aufklärung über das Einigungsamtswesen bieten.

Handbuch des Lohnsteuerrechts, von Stadtinspektor E. Ruprecht, Dienststellenleiter des Städtischen Steuer- und Rechnungsamtes in Zehdenick. — Erschienen im Selbstverlag des Herausgebers.

Das Handbuch, das eine übersichtliche Darstellung des Lohnsteuerrechts enthält, ist für jeden Betriebsführer ein zuverlässiges Nachschlagewerk, dessen Benutzung eine einwandfreie Handhabung des Lohnsteuerabzugsverfahrens gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Der Stoff ist übersichtlich gegliedert. Ein umfassendes alphabetisches Sachregister ermöglicht ein müheloses Zurechtfinden in den umfangreichen und schwierigen Bestimmungen des Lohnsteuerrechts. Der Preis des Buches beträgt Rm. 3,10.

Koppe: Die neuen Steuern. Im Verlag von Spaeth & Linde, Berlin W 35, ist die 15. Lieferung des Sammelwerkes „Die neuen Steuern“ erschienen; die vorher erschienenen Lieferungen können von genanntem Verlag bezogen werden.

Das Kolonialproblem Deutschlands. Von Dr. G. Kurt Johannsen und Heinrich Kraft. Paul Hartung Verlag, Hamburg 26. Die in dem vorliegenden ausgezeichneten und instruktiven Buche enthaltene Auseinandersetzung mit den Stimmen des Auslandes zur Kolonialfrage ist bis auf den neuesten Stand (Ende Juli 1936) durchgeführt. Das aktuelle Buch trägt die deutsche Kolonialforderung in überzeugender Weise vor. Es vermittelt die Erkenntnis, daß eine der Hauptursachen für die Hemmnisse, die der Wiederbelebung der Weltwirtschaft im Wege stehen, in der Tatsache zu erblicken ist, daß dem Deutschen Reich die Verfügung über seine Kolonien durch den Versailler Diktatfrieden entzogen wurde.

Das Buch zerfällt in folgende Hauptteile: 1. Die heutige Verteilung der Welt; 2. Das deutsche Kolonialproblem; 3. Die internationale Diskussion um das Kolonialproblem.

Mit Recht gibt Dr. Johannsen am Schlusse seines Vorwortes zu der Broschüre seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß mit der Schrift „Das Kolonialproblem Deutschlands“ ein Beitrag geliefert worden ist, im Sinne der Erklärung des Führers und Reichskanzlers: Wir werden niemals auf Kolonien Verzicht leisten!“

Der Schrift, die mit 9 Karten ausgestattet ist, ist weitest Verbreitung zu wünschen; sie ist für den Preis von Rm. 1,50 im Buchhandel zu beziehen.

**Dauernde Werbung
schafft dauernden Umsatz!**

Rückföth Weinstuben
Vorzügliche Küche
Delikatessen der Saison
STETTIN
Kaiser Wilhelm-Denkmal
Kleine u.
große
Gedecke

Länderberichte

Schweden

Günstige Auswirkungen der Frankenabwertung auf die Wirtschaft erwartet. — **Kurssteigerungen an der Börse.** Die angesehenere Zeitschrift „Finansidningen“ schreibt in ihrer letzten Ausgabe über die Frankenabwertung u. a., daß die europäische Valutenkrise die Stockholmer Börse nur unwesentlich beeinflusst hat. Offensichtlich würden für Schweden günstige Auswirkungen erwartet.

Die umlaufenden Obligationen des schwedischen Staates hätten sich in den letzten Jahren beträchtlich verringert. Das ausländische Interesse an solchen Anleihen, die von der Devaluierungskrise berührt werden, wird auf etwa 130 Mill. Kr. berechnet. Die Schulden des schwedischen Staates dürften sich daher infolge der Devaluation um etwa 20—25 Mill. Kr. verringern. Die Svenska A/B, die in Frankreich und in der Schweiz bedeutende Bankschulden habe, würde etwa eine gleiche Summe einsparen. Außerdem dürfte sich das Dollarportefeuille der Streichholzgesellschaft voraussichtlich im Wert erhöhen, und schließlich könnten auch die Hypothekenbanken und bestimmte Eisenbahngesellschaften gewisse Vorteile aus der Valutaabwertung erwarten.

Die erhöhte Wettbewerbsfähigkeit der französischen Ausfuhrindustrie würde für den schwedischen Export nur in unbedeutendem Umfange berühren. Möglich wäre freilich eine Verstärkung des Wettbewerbs in der elektrotechnischen Industrie durch Frankreich und die Schweiz. Gleichzeitig müsse indessen damit gerechnet werden, daß die französische Ausfuhr nach Schweden angeregt werde, wovon aber nur kleinere Teile der inländischen Erzeugung betroffen würden. Falls sich in Frankreich eine Belebung der Wirtschaft durchsetze, könne mit steigenden schwedischen Exporten, vor allem von Zellulose, Holz und Papier gerechnet werden. Es sei anzunehmen, daß Frankreich seine Einfuhrkontingentierung abschaffen werde. Sollte dies der Fall sein, schließt das Blatt, würde von der dadurch erwarteten Belebung des Welthandels auch Schweden Nutzen haben.

Die Tendenz des Holzexportmarktes ist in den letzten Wochen im übrigen weiter fest geblieben. Ende September waren schwedischerseits 775 000 Stds. verschifft worden bei einer gesamten Jahresausfuhrquote von 820 000 Stds. Bei unveränderten Preisen werden laufend neue Abschlüsse getätigt, die gegenwärtig jedoch im Einzelfall nur kleineren Umfanges sind. Nach dem soeben gefaßten Beschluß des europäischen Holzkartells, die Exortquoten für das nächste Jahr unverändert zu lassen, dürfte eher mit einer Belebung der Abschlußtätigkeit für nächstjährige Lieferung gerechnet werden können.

Erzverschiffungen im September. Die Erzverschiffungen von Grängesberg sind im September d. J. wieder erheblich angestiegen und beliefen sich auf 861 000 t gegenüber 751 000 t im August des Jahres und nur 506 000 t im September des vorigen Jahres. Für die ersten 9 Monate beläuft sich die gesamte Erzausfuhr nunmehr auf 7,05 Mill. t gegenüber 4,62 Mill. t in der entsprechenden Zeit des vorigen Jahres und 4,15 Mill. t in dem fraglichen Zeitraum des besonders schlechten Jahres 1934 sowie 7,22 Mill. t in den ersten 9 Monaten des Rekordjahres 1929.

Baltische Staaten kaufen Zuchtvieh. In den letzten Monaten ist ein steigendes Interesse aller baltischen Länder für schwedisches Zuchtvieh zu beobachten, das vereinzelt schon zu Ankäufen führte. Nachdem vor einiger Zeit lettländische und estländische Delegationen das Land bereisten, um sich über die Möglichkeiten des Ankaufes schwedischen Viehs zu unterrichten, ist jetzt in den südschwedischen Gebieten wieder eine Einkaufsdelegation aus Lettland tätig, die sich vor allem für den Bezug schwedischer Zuchtschafe interessiert. Wie es heißt, besteht die Absicht, eine größere Zahl Zuchttiere für lettländische Rechnung zu erwerben.

Rückgang der Konkurse. Im August belief sich die Zahl der Konkurse nur noch auf 104 gegen 136 im Juli und 135 im August vorigen Jahres. Für die ersten acht Monate 1936 wurden nur 1073 Konkurse ermittelt gegen 1158 im gleichen Zeitraum des Jahres 1935 und 1526 im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1934.

Norwegen

Außenhandel mit einzelnen Ländern von Januar bis August 1936. Die vom Statistischen Zentralbüro, Oslo, herausgegebene Uebersicht über den Handel mit einzelnen Ländern während der ersten 8 Monate 1936 zeigt im Vergleich mit der entsprechenden Vorjahrszeit eine bemerkenswerte Zunahme des Handels mit Deutschland, Großbritannien und den Verein. Staaten. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild (in Mill. Kr.):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1935	1936	1935	1936
Großbritannien	121,8	139,7	102,6	110,6
Deutschland	81,2	98,2	50,2	60,3
Verein. Staaten	46,3	54,6	35,0	47,3
Schweden	53,0	67,8	29,2	31,5
Frankreich	21,6	22,9	19,0	25,6
Dänemark	35,7	31,5	11,7	15,0
Belgien	17,4	22,6	10,7	13,3
Niederlande	17,2	19,1	9,4	11,5
Spanien	7,2	8,9	12,0	11,1
Polen	10,6	12,4	3,4	5,1
Canada	14,1	14,3	1,9	4,3
Argentinien	19,8	10,5	3,8	5,8
Tschechoslowakei	8,5	10,3	2,4	4,8
Japan	2,7	3,9	13,1	11,1
Portugal	3,3	3,9	3,9	5,8
Aegypten	0,4	0,4	7,9	7,5

Verkehrszunahme im Osloer Hafen 1935/36. Wie aus dem Bericht der Osloer Hafenverwaltung über das Geschäftsjahr 1935/36 hervorgeht, wurde der Hafen im Berichtsjahr von 28 320 Schiffen mit 5 124 845 Nrgt. angelaufen, d. h. 334 Schiffe mit 77 000 Nrgt. mehr als i. V. Der Güterverkehr (Ein- und Ausfuhr) erstreckte sich auf 1 766 851 t oder 153 000 t mehr als i. V. Die Einnahmen betragen 4 Mill. Kr., die Ausgaben 4,1 Mill. Kr., so daß ein Defizit von 100 000 Kr. entsteht. Für Hafenausbau wurden 1,09 Mill. Kr. aufgewendet. Das Hafengebiet umfaßt jetzt 586 000 qm, die Kailänge 11 933 m. Der Gesamtwert wird auf 70 Mill. Kr. geschätzt, die Belastung beträgt 13,7 Mill. Kr.

75 jähriges Bestehen der Reederei Wilh. Wilhelmsen. Norwegens größte Reederei Wilh. Wilhelmsen, Oslo, blickt in diesen Tagen auf ihr 75 jähriges Bestehen zurück. Die Firma unterhält gegenwärtig 15 reguläre Linien. 1935 wurden von ihren Schiffen insgesamt 2 959 167 Seemeilen zurückgelegt. Die Reederei verfügt heut eüber 40 Motorschiffe von 368 165 t dw, 8 Dampfern von 71 911 t dw, 4 Tankschiffen von 42 322 t dw und 4 noch im Bau befindlichen Motorschiffen von 37 700 t dw, so daß sich eine Gesamtflotte von 56 Schiffen mit 520 098 t dw bzw 336 718 Brgt ergibt, d. h. 8,4% der norwegischen Handelsflotte.

Neue Schifffahrtsgesellschaft. In Oslo wurde die A/S Nicholas Cuneo mit einem Aktienkapital von 115 000 Kr. gegründet. Die Reederei erwarb den 1907 erbauten Dampfer „Nicholas Cuneo“ von 1150 t dw mit einem bis März 1937 laufenden Zeitcharterkontrakt zum Preise von insgesamt 100 000 Kr.

Aufschwung der Heringsmehlindustrie. Infolge der großen Heringsfänge des letzten Jahres und der damit verbundenen günstigen Preislage hat die norwegische Heringsmehl- und Heringsölindustrie an Ausdehnung außerordentlich gewonnen. Die Fabriken liegen fast ausschließlich an der Westküste und in Nordnorwegen. In den letzten Jahren wurden von den Fabriken mehrere Millionen hl Hering aufgekauft, 1936 allein an Winterhering 3,14 Mill. hl, d. h. 67% des Gesamtfangs. Hauptabnehmer für Heringsmehl und zum Teil auch für Heringsöl ist Deutschland. Während die Fabriken in den nördlichen Bezirken (Trøndelag) seit 1916 in einer gemeinsamen Interessenorganisation zusammengeschlossen sind, hat es bisher an einer solchen in den westlichen Bezirken (Vestland) gefehlt, so daß hier die Fabriken durch gegenseitige Preisunterbietungen weniger günstig gestellt waren. Seit einiger Zeit sind jedoch auch hier Bestrebungen für die Schaffung einer Interessenorganisation im Gange. Sollte es hierbei zu einem Zusammenschluß kommen, so dürfte sich dies zweifellos in einer strafferer Preisgestaltung auswirken.

Dänemark.

Außenhandel. Im August d. J. betrug der Wert der Einfuhr 117,3 Mill. Kr. (Aug. 35: 100,4 Mill. Kr.), der Wert der Ausfuhr 122 Mill. Kr. (Aug. 35: 112,9 Mill. Kr.), mithin der Ausfuhrüberschuß 4,7 Mill. Kr.

Für die 8 ersten Monate d. J. ist ein Einfuhrüberschuß von 4,4 Mill. Kr. gegen 28,9 Mill. Kr. in der entsprechenden Zeit 1935 zu verzeichnen.

Wiedereinführung der Frachtbegünstigung für die Heringsausfuhr nach Deutschland. Die Gültigkeit des im deutsch-dänischen Verbands enthaltenen Ausnahmetarifs 9 für frische, gefrorene, auch oberflächlich gesalzene Heringe und Breilinge von der dänischen Station Skagen nach den deutschen Bahnhöfen Altona Hgbf. und Kiel Hbf. war bekanntlich mit dem 30. 6. 36 abgelaufen. Neuerdings ist von den interessierten Eisenbahnverwaltungen diese Frachtbegünstigung für die Zeit vom 1. 10. 36 bis zum 30. 4. 37 wieder in Kraft gesetzt worden. Man hat die Frachtsätze in der bisherigen Höhe, von Skagen nach Padborg/Flensburg Weiche 2,11 Kr. bzw. 1,85 Kr. für 5- bzw. 10-t-Ladungen, von Flensburg Weiche nach Altona 1,17 RM. und nach Kiel 0,69 RM. einheitlich für beide Wagenladungsklassen, jeweils je 100 kg, beibehalten. Die Beförderung kann nach wie vor als Fracht- oder Eilgut auf dem ganzen Durchlauf erfolgen. Für die

Verwendung gedeckter gebauter Wagen wird kein besonderer Zuschlag erhoben.

Vor einer Aenderung des Valutagesetzes. Nach Pressemeldungen soll ein neues Valutagesetz in Vorbereitung sein. Die Handelszeitung „Borsen“ gibt an, daß dem Valutakontor in der neuen Fassung noch weitergehende Vollmachten erteilt werden sollen, als dies bisher der Fall war. Man nimmt an, daß auch eine Aenderung des Begriffes „Importeur“ vorgenommen wird und der Staat das Recht erhalten soll, als Käufer aufzutreten. Die Behandlung des neuen Gesetzes soll gleich zu Beginn der neuen Sitzungsperiode des Parlaments erfolgen.

In einem schwedischen Blatt wurde vor einigen Tagen die Anwendung der dänischen Valutarestriktionen kritisiert, wobei hervorgehoben wurde, daß in schwedischen Kreisen wohl ein Verständnis für die Notwendigkeit vorhanden sei. Jedoch herrsche die Ueberzeugung, daß die Anwendung häufig nicht dem Schutz der Valutareerven dienen, sondern die dänische Industrie vor dem unangenehmen Wettbewerb der schwedischen Industrie zu schützen scheine. Es sei — mindestens auf lange Sicht — auch im dänischen Interesse diese Frage einer vorurteilsfreien Untersuchung zu unterziehen.

Kopenhagener Schiffsverkehr im August. Der einkommende Kopenhagener Schiffsverkehr im Monat August betrug im Inlandsverkehr 1729 Dampfer und Motorschiffe von 229 000 Nrgt und 20 Segelschiffe von 5000 Nrgt, im Auslandsverkehr 1016 Dampfer und Motorschiffe von 641 000 Nrgt und 17 Segelschiffe von 5000 Nrgt, insgesamt also 2782 Fahrzeuge von 880 000 Nrgt. An erster Stelle stand die dänische Schifffahrt mit 2078 Schiffen von 418 000 Nrgt, es folgte die britische mit 32 von 102 000 Nrgt, die schwedische mit 418 von 93 000 Nrgt, die polnische mit 9 von 54 000 Nrgt, die deutsche mit 132 von 52 000 Nrgt, die französische mit 7 von 32 000 Nrgt, die norwegische mit 18 von 30 000 Nrgt, die der Verein. Staaten mit 8 von 25 000 Nrgt, die niederländische mit 28 von 24 000 Nrgt und die finnische mit 26 von 20 000 Nrgt.

Ueberschuß im Haushaltsjahr 1935/36 — Voranschlag für 1937/38. Der Finanzminister Hansen legte dem Parlament in seiner Eröffnungssitzung am 6. 10. 36 den Bericht über Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 1935/36 vor. Hiernach betragen die Einnahmen 418,8 Mill. Kr. und die Ausgaben 405,4 Mill. Kr., so daß sich ein Ueberschuß von 13,4 Mill. Kr. ergibt. Gleichzeitig wurde der Voranschlag für 1937/38 bekanntgegeben. Für dieses Rechnungsjahr werden die Einnahmen auf 448,9 Mill. Kr. und die Ausgaben auf 443,7 Mill. Kr. veranschlagt.

Lettland.

„Die Abwertung des Franken ist nicht unerwartet gekommen.“ Am Sonnabend, dem 26. 9., vermerkte die Rigaer Börse nur den Verkäuferkurs von 20,41 Santim für einen ffr, während der Käuferkurs (noch am Freitag 20,21) nicht erwähnt war. Ein Teil der Presse brachte die Rigaer Börsennotierungen überhaupt nicht, wohl aber den Vermerk, daß die Kursnotierungen infolge der Senkung des Franken ausgesetzt wurden. In der Bank von Lettland war zu erfahren, daß nähere Nachrichten über das neue Verhältnis zwischen dem franz. Franken und dem engl. Pfund noch fehlen. Lettland werde durch die Abwertung keine Verluste erleiden. Die Notenbank und andere Kreditanstalten hätten schon seiner-

zeit ihre Frankenbestände in andere Werte umgewandelt. Die Regelung früherer Verbindlichkeiten werde auch keine lett-ländische Firma in Mitleidenschaft ziehen, wobei auf das zwischen Lettland und Frankreich bestehende Verrechnungs-abkommen hingewiesen wurde. Danach haben lett-ländische Firmen schon in letzter Zeit für nach Frankreich ausgeführte Waren die Bezahlung nicht in Franken, sondern in Lat erhalten. Desgleichen sind nach dem Abkommen Warenbezüge aus Frankreich in Lat zu regeln. Es könnten allenfalls einige Privatpersonen Verluste erleiden, die aber nur gering sein müßten, denn seit einigen Jahren seien lett-ländische Bürger hauptsächlich im Besitz von Dollar und engl. Pfunden, nicht aber franz. Franken. Für die Rigaer Börse sei die Abwertung des Franken nicht unerwartet gekommen, da mit dieser Möglichkeit gerechnet worden wäre. — Mehr Aufregung in Privatkreisen rief die am Montag in Rigaer Blättern erschienene Meldung hervor, daß nun auch die Schweiz und Holland sich, entgegen dem noch am Sonnabend bekanntgegebenen anderslautenden Standpunkt, entschlossen hätten, die Währungsabwertung gleichfalls mitzumachen. Schw. Franken und holl. Gulden werden in größerem Umfang als franz. Franken in Lettland gehortet. Verrechnungsabkommen bestehen mit Holland und der Schweiz nicht. Der Warenaustausch mit Holland kam im 1. Halbjahr 1936 auf insgesamt 2,63, mit Frankreich auf 1,88, mit der Schweiz auf 0,58 Mill. Ls. mit einem Gesamtumsatz von 105,71 Mill. in den 6 Monaten. Am wichtigsten ist also der Handelsverkehr mit Holland.

Die Lage am Flachsmarkt. Nach den Angaben des Leiters der lett-ländischen Flachsmopol-Verwaltung Losche hat die lettische Regierung ungeachtet des Preisrückganges auf dem Weltflachsmarkt die Einkaufspreise für Flachs auf dem gleichen Niveau belassen wie für das vorige Jahr. Ausgegangen ist die Regierung hierbei von dem Gesichtspunkt, daß der Flachsertrag in diesem Jahre infolge des trockenen Sommers um etwa 20% niedriger ausfallen dürfte, als vorauszusehen war, sodaß eine Herabsetzung der Einkaufspreise namentlich für Kleinwirtschaften sehr fühlbar gewesen wäre. Um der immer stärker auftretenden Konkurrenz auf den Auslandsmärkten besser begegnen zu können, ist die Regierung jedoch gezwungen, ihre Anforderungen an tadellose Verarbeitung des abzuliefernden Flachses heraufzusetzen, da nur für erstklassigen Flachs gute Exportpreise zu erzielen sind. Um den Standard für lett-ländischen Flachs unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, sieht sich die Regierung ferner genötigt, für Ablieferung nicht den Ansprüchen entsprechenden Flachses Strafen bis zu 3000 Lat aufzuerlegen, die auch mit der Entziehung von Konzessionen verbunden sein können. Im Laufe des vorigen Jahres sind rund 20 500 to Flachs abgeliefert worden, wofür den Flachsproduzenten rund 23 Mill. Lat ausbezahlt wurden.

Zunehmende staatliche Aufbereitung und Ausfuhr von Holz. Im Holzwirtschaftsjahr 1935/36 (von Oktober zu Oktober) hat das Forstdepartement 1,2 Mill. cbm staatlich verarbeiteten und vom vorjährigen Lager mitübernommenen Holzes veräußert, wobei die Auslandsabschlüsse einen Erlös von 4 Mill. Ls. erbrachten. Im bevorstehenden neuen Holzhandelsjahr will das Forstdepartement 1,7 Mill. cbm zur Ausfuhr bereitstellen und die gleiche Menge Holz auf dem Stamm versteigern. Zum Gesamtposten von 3,4 Mill. cbm kämen dann noch 2 Mill. cbm Holz für den inländischen Heiz-, Bau- und sonstigen Bedarf hinzu. Amtlich wird die Auffassung vertreten, daß die Lage des Weltmarkts gegenwärtig

Aussicht auf guten Holzabsatz bei weiterer Preisbefestigung bietet.

Am 6. Oktober d. J. beginnen die vom Forstdepartement veranstalteten Holzversteigerungen.

Beginn der diesjährigen Zuckererzeugung. Die drei inländischen Zuckerfabriken werden Anfang Oktober ihre Tätigkeit aufnehmen. Mit dem 29. 9. beginnt die Uebernahme von Zuckerrüben, wobei nur gesundes Material in Frage kommt. Es ist anzunehmen, daß die Rübenernte gütgemäß hier und da doch zu wünschen übrig läßt, während mengenmäßig ohne Zweifel mit einem Ausfall zu rechnen ist, der sich einstweilen noch nicht voll übersehen läßt.

Einkauf von Zuchtschafen. Vertreter der Landwirtschaftskammer haben sich nach Schweden begeben, um dort den vor einigen Jahren eingeleiteten Einkauf von nachgezüchteten Oxfordshire- und Shropshire-Schafen fortzusetzen.

Shellkonzern übernimmt das baltische Verkaufsnetz der Standard-Oil. Wie von unterrichteter Seite verlautet, sind die Verhandlungen zwischen dem Shellkonzern und Standard-Oil nunmehr zum Abschluß gekommen. Der Shellkonzern übernimmt die Verkaufseinrichtungen der Standard-Oil in Lettland, Litauen und Estland mit Wirkung ab 1. Oktober d. J. Die Leitung des Shellkonzerns soll die Absicht haben, die Geschäfte der baltischen Standardoil-Gesellschaften in bisherigem Umfang weiterzuführen.

Hebung des Mostabsatzes und Förderung der Obstausfuhr. Das Landwirtschaftsministerium hat mit den Firmen „Auglu Eksports“ (Obstausfuhr), Ad. Bajars & Co. und I. Markitant, alle in Riga, eine Vereinbarung über die Ausfuhr von Äpfeln getroffen, sowie über den Ankauf größerer Mengen zur Gewinnung von Apfelmost. Nach Ausführungen des Finanzministers werden die vorerwähnten drei Firmen täglich gegen 15 Fuhren Äpfel in Riga aufkaufen, um daraus Apfelsaft herzustellen. Zu diesem Zweck gewährt ihnen die Regierung ein zinsfreies Darlehn von 0,1 Mill. Ls. Der September soll zum Werbemonat für Apfelmost werden. Das Finanzministerium will auch die Obstausfuhr auf 500 t in der kommenden Handelszeit bringen.

Das Aufenthaltsrecht in Lettland. In der soeben veröffentlichten neuen Konsular-Dienstordnung für Lettland sind die wesentlichen Bestimmungen über das Aufenthaltsrecht von Ausländern in Lettland enthalten. — Staatsangehörige folgender Länder können sich ohne besondere Aufenthaltserlaubnis während der angegebenen Fristen in Lettland aufhalten: Deutschland 1 Monat, Schweiz 1 Monat, Lichtenstein 1 Monat, Oesterreich 2 Monate, Tschechoslowakei 2 Monate, Estland 2 Monate, Italien 2 Monate, Litauen 2 Monate, Norwegen 2 Monate, Japan 1 Monat, Finnland 3 Monate. — Für andere Ausländer schließt das Einreisevisum ein Aufenthaltsrecht von 60 Tagen in sich. Wer über obige Fristen hinaus sich in Lettland aufhalten will, bedarf einer besonderen Aufenthaltserlaubnis. Für Kinder ist erst vom vollendeten 16. Lebensjahr eine Aufenthaltserlaubnis notwendig. Für Kurgäste der lettischen Kur- und Badeorte wird der Sichtvermerk seitens der örtlichen Polizeibehörde für die Dauer der Saison verlängert. Die Gebühr für eine Jahresaufenthaltserlaubnis beträgt 20 Lat, für kürzere Zeit 1 Lat je Woche. Estnische und litauische Bürger sind von diesen Abgaben befreit.

Esland

Einfluß der Abwertung auf die Ausfuhr. Soweit bisher bekanntgeworden ist, sind die unmittelbaren Verluste durch die Währungsabwertungen recht gering. In den Kreisen der Eierexporteure wird der Verlust durch die Abwertung der Schweizer Franken auf etwa 4000 Kr. geschätzt. In diesen Kreisen besteht die Absicht, sich an die Regierung mit dem Ersuchen zu wenden, einen besonderen Sicherheitsfond aus staatlichen Mitteln zu bilden, um solche Verluste in Zukunft zu vermeiden. Die Käseausfuhr nach Frankreich dürfte fortgesetzt werden, da mit einer erheblichen Preissteigerung in Frankreich gerechnet wird. Im September wurden insgesamt 23 872 kg Käse ausgeführt gegen 16 000 kg im September 1935. Nach Frankreich gingen rund 23 000 kg. Die Butterausfuhr nach Deutschland ist in dieser Woche geringer als gewöhnlich. Durch die Erklärung des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht sind die Befürchtungen hinsichtlich der Reichsmark aber beseitigt worden.

Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland. In diesen Tagen beginnen in Berlin die Verhandlungen über die Erneuerung des am 1. Januar 1937 ablaufenden Abkommens über den Warenaustausch zwischen Estland und Deutschland. Zu diesem Zweck hat sich Ministerialdirektor Virgo vom Außenministerium nach Berlin begeben. Wie verlautet, dürfte ein Vertrag über die Lieferung einer größeren Menge lebender Schweine nach Deutschland zustandekommen.

Roggenverkäufe nach Finnland — Einfuhr von Roggen aus Polen. Im Rahmen des im Handelsabkommen vorgesehenen Kontingents von 8000 t sind in diesen Tagen 4000 t Rog-

gen nach Finnland verkauft worden, wobei der Preis sich unter Berücksichtigung der Zollermäßigung auf etwa 14 c. je kg stellt. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die restlichen 4000 t finnländischerseits auch in nächster Zeit abgenommen. Aus Polen sind in den letzten Wochen 8000 t Roggen gekauft worden, welche als Viehfutter verwendet werden sollen. Wie verlautet, wird noch weiteres Getreide eingeführt werden. Der Preis des polnischen Roggens stellt sich auf etwa 10 c. je kg. In den Regierungskreisen besteht die Absicht, das Kraftfutter zu einem niedrigeren Preise zu verkaufen und anstatt dessen den Butterpreis auf einem verhältnismäßig niedrigen Stand zu halten, um eine weiteres Ansteigen der allgemeinen Lebenshaltungskosten zu vermeiden.

Einfuhrkontingente für englische Textilien. Die Einfuhrkontingente für englische Tuch- und Baumwollwaren für die Zeit vom 1. 9. 36—31. 8. 37 sind unter den Einfuhrfirmen verteilt worden, wobei Lizenzen an neue Firmen nicht ausgereicht worden sind. Seitens der Importeure ist das Wirtschaftsministerium ersucht worden, das englische Kontingent für die Einfuhr von Wollgarn um 10 t zu erhöhen.

Der Brennstoffverbrauch der Industrie — Brennschiefer verdrängt Steinkohle. Das Konjunkturinstitut veröffentlicht eine Arbeit über den Brennstoffverbrauch der Großindustrie, aus der hervorgeht, daß der Bedarf an Heizstoffen, umgerechnet auf Brennholz, im Durchschnitt der letzten Jahre (bis 1934) sich auf rund 1 Mill. fm belaufen hat. Vor dem Kriege wurde als Brennstoff fast ausschließlich Steinkohle verwandt — heute wird der Bedarf der Industrie zu 60% durch Brenn-

Kultur auch in kleinen Dingen -

in den unentbehrlichen Alltäglichkeiten, die man meist zu wenig beachtet. Menschen mit Kultur werden nicht irgend ein Briefpapier, sondern stets Feldmühle Special-Bank-Post verwenden. Praktische Packungen Feldmühle Special-Bank-Post zu 250 und 500 Blatt im Papierladen.

Nur echt mit dem Wasserzeichen

1528-FELDMUHLE-1528
SPECIAL-BANK-POST



Drucksachen

für Spedition und Schiffahrt

für Handel und Industrie

für Handwerk und Gewerbe

Fischer & Schmidt / Stettin

Große Wollweberstr. 13 · Fernsprecher 21666

schiefer und Brennschieferöl, zu 20% durch Holz, zu 10% durch Torf und zu 10% durch Steinkohle gedeckt. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Brennschieferindustrie ist der Verbrauch von Steinkohle von 65 800 t im Jahre 1930 auf 20 800 t im Jahre 1934 zurückgegangen, wobei die Hälfte dieser Menge allein von der Papierindustrie verbraucht wurde. Im Vergleich zum Jahre 1928 hat sich der Brennstoffverbrauch der Großindustrie wie folgt entwickelt:

	1934	1928
Brennholz fm	211 400	252 600
Preßtorf fm	119 000	112 000
Steinkohle t	20 800	57 913
Brennschiefer t	227 000	250 000
Brennschieferöl t	6 900	—

Unter Berücksichtigung des Rückgangs im Brennstoffverbrauch überhaupt um 20% seit 1928 geht aus dieser Tabelle die zunehmende Bedeutung des Brennschiefers und seiner Erzeugnisse auf Kosten der Steinkohle deutlich hervor.

Forstnutzungsplan für 1937 — Wegfall der Waldauktionen. Der Landwirtschaftsminister beabsichtigt, der Regierung in Kürze den Forstnutzungsplan für das Jahr 1937 vorzulegen. Die Nutzungsnorm soll auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr bleiben und 6200 ha betragen. Unter den wichtigen Aenderungen wäre der Fortfall von Waldauktionen zu nennen. Auf dem Stamm soll Wald nur an örtliche Einwohner zur Deckung ihres Eigenbedarfs verkauft werden, während der übrige Wald von der staatlichen Forstindustrie aufgearbeitet wird. An die Privatindustrie wird der Staat die erforderlichen Holzbestände in gefällttem und zersägtem Zustand verkaufen. Ob und in welchem Umfang die staatliche Forstindustrie sich mit der Holzmaterialausfuhr befassen wird, hängt von der Entscheidung der Staatsregierung ab.

Günstige Ergebnisse mit Kieselgur. Im Laufe dieses Sommers sind in der Nähe von Narva versuchsweise 10 t roher Kieselgur (Diatomit) gefördert und verarbeitet worden, wobei die Ergebnisse von den Unternehmern als sehr günstig bezeichnet werden. Die Kieselgurschicht hat eine Mächtigkeit bis zu 1,5 m und das Vorkommen gewährleistet die Einrichtung eines größeren Werks. Die Unternehmer beabsichtigen, im nächsten Jahre mit dem Verkauf von Kieselgur im Inland und im Ausland zu beginnen.

Uebersiedlung norwegischer Fuchsfarmen nach Estland. Die Regierung hat dem norwegischen Staatsbürger Mohn die Genehmigung zum Ankauf eines Bauernhofs in der Nähe von Reval und zur Ueberführung seiner Silberfuchsfarm dorthin erteilt. Die Anzahl der Tiere beträgt 750 und diese Farm wird die größte ihrer Art in Estland sein. Wie verlautet, beabsichtigen auch andere Farmbesitzer aus Norwegen ihre Farmen nach Estland zu verlegen, da die klimatischen Bedingungen günstiger sind und die Ernährung der Tiere wesentlich billiger ist, als in anderen Ländern.

Litauen

Die Regierung dementiert alle Abwertungsgerüchte. In einer amtlichen Mitteilung der litauischen Regierung werden erneut alle Gerüchte über eine mögliche Abwertung des Lits schärfstens dementiert. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Gerüchte von fremden Agenten absichtlich zur Beunruhigung der Bevölkerung in Litauen verbreitet werden. In der Mitteilung wird ferner erklärt, daß man gegen solche

Gerüchtemacher mit aller Schärfe vorgehen werde.

Ernteschätzung für 1936/37 — Geringere Erträge als im Vorjahr. Infolge der Trockenheit des diesjährigen Sommers, vorwiegend im Juli, setzte die Saaten- und Fruchtreife verhältnismäßig zeitig ein, so daß bereits etwa Mitte August die Getreideernte ihren Abschluß erreichte. Das geerntete Getreide wird auf mittlere Qualität geschätzt. Auch die Frucht- und Gemüseernte soll befriedigend ausgefallen sein.

Im Jahre 1936 war die Anbaufläche von Wintergetreide und Sommerweizen kleiner als im Vorjahre, während die Anbaufläche von Sommergetreide gegenüber dem Vorjahre nur unwesentliche Veränderung aufwies. Nach den jetzt vorliegenden Schätzungen wird der Ernteertrag 1936/37 aller Wahrscheinlichkeit nach geringer als der des Vorjahres sein. Insbesondere wird mit Mindererträgen in Roggen (—14 Proz.), Weizen (—10 Proz.) und Hafer (—12 Proz.) gerechnet. Die Ernteergebnisse in Gerste, Erbsen und Wicken dürften dagegen nach den bisherigen Schätzungen etwa den Stand des Vorjahres erreichen. Das gleiche gilt für Flachs und Leinsaat, dagegen wird eine bessere Kartoffelernte als im Vorjahre erwartet (+15 Proz.). Die diesjährigen Ernteergebnisse werden in Gegenüberstellung zu den Schätzungen des Vorjahres wie folgt eingeschätzt (in t):

	Ernte 1935	Ernteschätzung 1936
Roggen	636 000	546 300
Weizen	225 000	204 000
Gerste	226 200	220 600
Hafer	386 500	338 800
Erbsen	66 800	67 600
Wicken	20 300	21 600
	1 560 800	1 398 900
Flachs	32 800	31 800
Leinsaat	31 200	32 100
Kartoffeln	1 538 500	1 774 700

Zurechtstellung. Im „O.-H.“ Nr. 19, S. 37 sind versehentlich 4 Absätze der Nachrichten über Litauen an das Ende der Nachrichten über Estland geraten.

Polen

Verrechnung von in Polen eingefrorenen deutschen Warenforderungen. Zwischen der Deutschen und der Polnischen Regierung ist eine Vereinbarung getroffen worden über die Verrechnung eingefrorener deutscher Forderungen aus der Ausfuhr deutscher Waren nach Polen, die nicht unter das deutsch-polnische Verrechnungsabkommen vom 4. November 1935 fallen. Darunter werden die Forderungen aus Lieferungen deutscher Waren nach Polen erfaßt, die vor dem 20. November 1935 über die deutsch-polnische Grenze gegangen sind. Lieferungen, die auf Grund eines genehmigten privaten Verrechnungsgeschäfts vorgenommen worden sind, oder die aus einem Aski bezahlt werden können, fallen nicht hierunter. Die deutschen Forderungen werden aus einem bei der Dresdner Bank bestehenden Aski der Polnischen Gesellschaft für den Kompensationshandel auf Grund einzelner Auszahlungsgenehmigungen der zuständigen Devisenstelle ausgezahlt werden. Es handelt sich um das polnische Guthaben aus dem deutsch-polnischen Kompensationsabkommen vom 11. Oktober 1934.

Die fraglichen deutschen Forderungen müssen von den polnischen Schuldern auf ein Sperrkonto bei der Polnischen

Gesellschaft für den Kompensationshandel in Warschau eingezahlt werden. Diese gibt der Deutschen Verrechnungskasse die in Warschau eingezahlten Forderungen der deutschen Gläubiger auf. Die Dresdner Bank wird von der Deutschen Verrechnungskasse benachrichtigt und fordert die betreffenden deutschen Gläubiger auf, bei der für sie zuständigen Devisenstelle die Genehmigung zur Entgegennahme ihrer Forderungen aus dem Askri einzuholen. Dabei sind den Devisenstellen die erforderlichen Unterlagen für die Nachprüfung von den Gläubigern einzureichen.

Die Devisenstellen werden derartigen Anträgen nach Prüfung der Unterlagen entsprechen, falls die oben angegebenen Voraussetzungen zutreffen. Ist dies nicht der Fall (z. B. bei Transitforderungen), so ist die Deutsche Verrechnungskasse und die Dresdner Bank in Kenntnis zu setzen.

Keine Abwertung. Bereits unmittelbar, als nach der Abwertung des französischen Franken gewisse Befürchtungen über das Schicksal des Zloty entstanden waren, denen die Regierung sogleich durch eine Erklärung entgegentrat, in der sie die Beibehaltung der bisherigen Währungspolitik zusicherte, waren nach der Abwertung der Lira wieder gewisse Besorgnisse aufgetaucht. Die Regierung hat deshalb erneut einen Beschluß des Ministerrats bekanntgegeben, in dem einstimmig festgestellt wird, „daß im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Lage auf dem internationalen Geldmarkt weder die Notwendigkeit noch die Veranlassung zu einer Aenderung der bisherigen Valutapolitik der Regierung vorliegt“.

Im Hinblick auf diese bestimmte Haltung der Regierung ist gegenwärtig in Bank- und Wirtschaftskreisen eine deutliche Beruhigung eingetreten. An der Warschauer Börse vom 6. 10. war fast durchweg eine gewisse Abschwächung der ausländischen Valuta, darunter vor allem des englischen Pfundes festzustellen.

Autonome Zollermäßigung für Fuselöle. Auf Grund einer im Dziennik Ustaw Nr. 72 unter Nr. 520 veröffentlichten Verordnung können Fuselöle für gewerbliche Zwecke aus Tarifnr. 345 mit Wirkung ab 24. 9. zu einem ermäßigten Zoll in Höhe von 40 Zl. je 100 kg eingeführt werden. Der geltende autonome Zollsatz beträgt 150.— Zl. Für die Einfuhr zu dem ermäßigten Zollsatz ist eine jedesmalige Genehmigung des polnischen Finanzministeriums erforderlich. Deutsche Fuselöle der genannten Tarifnr. können auf Grund des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages vom 4. 11. 35 eingeführt werden.

Getreide auf dem Seewege nach Oesterreich. Die polnischen Getreidetransporte nach Oesterreich und Rumänien sollen neuerdings über den Seeweg geleitet werden, und zwar wird das Getreide in Danzig lose auf italienische Schiffe umgeladen, die vorher mit Apfelsinen usw. nach Gdingen kommen. Vorläufig gehen diese Transporte auf dem Landweg durch die Tschechoslowakei.

Sowjetische Manganerzverschiffungen. Der in Odessa beheimatete sowjetische Dampfer „Dekabrist“ ist vor wenigen Tagen zum zweitenmal mit einer größeren Ladung von Manganerz (8632 t) aus dem Hafen Poti in Gdingen eingelaufen.

Erhöhung der Holzexporttarife. Die Geltungsdauer des Exporttarifs für Holz für Transporte nach den Häfen Danzig und Gdingen ist am 30. September d. J. abgelaufen und wird durch einen neuen Tarif ersetzt, der um 17 Proz. höher ist als der bisherige. Auf Grund der Bemühungen der Holzindustrie wurde jedoch der Transport von Papierholz von dem

neuen Tarif ausgenommen, um die Anwendung eines niedrigeren Tarifsatzes zu ermöglichen.

Der Warenumsatz des Gdingener Hafens im September. Die vorläufigen Angaben über den Warenumsatz des Hafens von Gdingen im September zeigen im Vergleich zum Vormonat nur ganz geringfügige Veränderungen. Insgesamt ist der Warenumsatz mit einer unbedeutenden Menge von rd. 500 t auf 665 900 t zurückgegangen. Auf den Ueberseeverkehr entfallen dabei 654 800 t gegenüber 659 700 t im Vormonat, wovon auf die Einfuhr 115 300 t gegenüber 116 700 t im Vormonat entfallen und 539 500 t gegenüber 543 100 t auf die Ausfuhr entfallen. Im Küstenverkehr einschließlich mit der Freien Stadt Danzig ist insgesamt ein Rückgang von 3000 auf 2400 t festzustellen. Demgegenüber weist der Verkehr mit den Binnenwasserstraßen insgesamt eine Zunahme von 4590 auf 8500 t auf.

Vorläufige Stilllegung der Gdingener Werft. Die Gdingener Werft, deren Aktienmehrheit vor kurzem von der Stadt Gdingen erworben wurde, wird in nächster Zeit stillgelegt werden. Die Verhandlungen wegen eines Ausbaues der Werft mit den großen polnischen Eisenwerken sind anscheinend noch nicht so weit gediehen, daß die Werft in Hoffnung auf den baldigen Ausbau ihren Betrieb aufrecht erhalten kann. Da keine Arbeitsaufträge vorliegen, wurde der Belegschaft gekündigt.

Finland

Tagung der skandinavischen Wirtschaftsdelegation in Oslo.

Die Tagung der von den vier skandinavischen Ländern eingesetzten Wirtschaftsdelegation, die diesmal in Oslo stattfand, ist beendet. Die finnischen Delegierten standen, wie im Vorjahre, unter Führung von Staatsrat J. K. Paasikivi, welcher, nach Finnland zurückgekehrt, sich in der Presse äußerst zufrieden über die Ergebnisse dieser Tagung äußert. Hiernach wurden folgende Wirtschaftsfragen behandelt:

1. Senkung der Fernsprechgebühren im Verkehr zwischen den nordischen Ländern, worüber eine Einigung erzielt wurde.
2. Vorschläge der finnischen und schwedischen Delegierten an ihre betreffenden Regierungen, den Schiffahrtsweg Abo—Stockholm mit verbesserten Sicherheitsanordnungen (Fahrwasserbeleuchtung usw.) zu versehen, da gegenwärtig dieser Verkehrsweg noch zu den gefährlichsten Europas zu rechnen sei.
3. Vorarbeiten zu einer Vereinheitlichung der nordischen Zollnomenklaturen.
4. Vorarbeiten zu einer Angleichung des nordischen Handelsrechts, soweit es Firmenbezeichnungen und Handelsregister gilt.
5. Herausgabe einer Werbeschrift über die Bedeutung der nordischen Länder im Welthandel. Diese Frage wurde vorbereitet von Minister Hjalmar J. Procopé, welcher schon früher eine kurze derartige Schrift herausgegeben hat. Es ist beabsichtigt, diese Werbebroschüre in englischer, deutscher und französischer Sprache erscheinen zu lassen.
6. Hebung des internordischen Warenaustausches. Hierzu bemerkte Staatsrat Paasikivi, daß diese Frage äußerst schwierig sei, eine Bemerkung, die wohl darauf abzielt, daß die nordischen Länder bekanntlich eine ähnlich zusammengesetzte Ausfuhr haben und daher auf den Weltmärkten miteinander im Wettbewerb stehen.

Gesetzentwurf zur Verbesserung des Waldbestandes — Erhöhung des Waldreichtums durch umfassende Verbesserungsarbeiten. Der Generaldirektor der finnischen Forstverwaltung, der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete A. K. Cajander, hat beim Büro des finnischen Reichstags einen Entwurf zu einem neuen Gesetz über Waldverbesserung eingereicht und in dessen Begründung angeführt, daß die finnische Forstwirtschaft noch nicht so produktiv entwickelt worden sei, wie es sein könnte. Die Jahresproduktion der finnischen Wälder mit 44,4 Mill. cbm könne auf mindestens **80 Mill. cbm erhöht werden.** Eine Folge davon wäre, daß die Jahresproduktion der finnischen Holzveredelungsindustrie, die gegenwärtig einen Wert von 5 Mrd. Fmk hat, beinahe um das Dreifache erhöht werden könnte. Ein großer Teil dieses Betrags würde der Allgemeinheit zugutekommen; nicht nur Waldbesitzer und -arbeiter, sondern auch die Geschäftswelt und andere Bevölkerungskreise würden dadurch ihre Einnahmen erhöht sehen. Daher liege es im Interesse des Staates, die privaten Waldbesitzer in den Waldverbesserungsarbeiten zu unterstützen. Dafür kämen als Maßnahmen die Dränierung wasserhaltiger Gebiete, die Bepflanzung geeigneter freier Gelände und die Förderung schlechten Waldwuchses durch forstpflegerische Maßnahmen in Betracht.

Bisher hätten sich die Waldbesitzer hauptsächlich mit Dränierungsarbeiten befaßt. In den Jahren 1930 bis 1936 seien bereits 160 000 ha zu Forstzwecken dräniert worden.

ETEC wünscht staatliches Vorgehen gegen Holzfirmen. Das Komitee für die Ueberwachung der für Finnland getroffenen Vereinbarungen der ETEC hat sich in einem Schreiben an das Handels- und Industrieministerium gewandt und gebeten, daß seitens der Regierung gegen eine Reihe finnischer Firmen eingeschritten wird, die sich nicht der internationalen Konvention angeschlossen haben oder die entgegen den Bestimmungen der Ueberwachungskommission Schnittholz ausführten. Genannt werden u. a. J. Schein & Pojat O. Y., Viipuri, und Tiituan Höyrysaha O. Y., Tiitua.

Zu bemerken ist, daß die Regierung auf Grund des Gesetzes zum Schutze der finnischen Ausfuhr die Möglichkeiten hat, auch für die finnischen Schnittholzexporteure, die ja nicht, wie die anderen Zweige der finnischen Holzveredelungsindustrie in freiwilligen Verkaufskartellen zusammengeschlossen sind, die Schaffung eines Zwangsverbandes anzuordnen, wie dies z. B. auf Grund des gleichen Gesetzes für die finnischen Renntiermoos-, Ameiseisener- und Granitausfuhrfirmen früher angeordnet wurde.

Holzverkäufe. Nach den vorläufigen Angaben betragen die diesjährigen finnischen Holzverkäufe nach dem Auslande bereits 920 000 Standards, so daß von der diesjährigen Finnland zugebilligten Exportquote nur noch 85 000 Standards unverkauft bleiben. Für das nächste Jahr sind bis jetzt Holzverkaufsabschlüsse für insgesamt 100 000 Standards getätigt worden, wobei als Abnehmer hauptsächlich England, Deutschland und in der letzten Zeit auch Belgien in Erscheinung traten.

Die ersten 400 t Nickelerz von Petsamo nach England verschifft. Von Petsamo sind die ersten 400 t Nickelerz nach England verschifft worden. Es wird die Möglichkeit untersucht, ob die Anreicherung des finnischen Nickels künftighin in einer norwegischen Nickelfabrik durchgeführt werden kann, oder ob eine Nickelfabrik in Petsamo selbst gebaut werden muß. Die Petsamo Nikkeli-Gesellschaft läßt zur Zeit einen 2,5 km langen und 4 m breiten Hauptstollen zum Zwecke der Beförderung des Erzes bauen.

Neue Lebensmittel-Preisfestsetzungen. Die Verwaltung der staatlichen Getreidevorräte Finnlands, die eine selbständige Behörde darstellt, hat den Ankaufspreis für Roggen (frei Wagen Riihimäki in Zentralfinnland bzw. frei Wagen Viborg in Südostfinnland) von 2,20 Fmk. pro kg auf 2,38 Fmk. pro kg erhöht. Gleichzeitig wurde auch der Ankaufspreis für Futterhafer (frei Wagen Helsingfors bzw. Viborg) von 1,20 Fmk. auf 1,38 Fmk. pro kg heraufgesetzt.

Die Ausfuhrprämien für Hühnereier sind durch einen Beschluß des Staatsrats von 2 auf 1,50 Fmk. je kg gesenkt worden.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Curt Hielscher sprach über das Thema „Das unbekanntes Spanien“ im überfüllten Börsensaal als erster in der Vortragsreihe, die die kulturellen Vereinigungen Stettins veranstalten. Bereits im vergangenen Jahre hörten wir bei dieser Gelegenheit Curt Hielscher und es bestätigte sich wieder, daß es ein Genuß ist, solchen Abend zu erleben, ein Genuß schon der Bilder wegen, die uns mehr sagen, als ein guter Redner es vermag. Der Vortragende wollte den Charakter des Spaniers, die Seele des Landes offenbaren; des Landes, das er im Kriege 5½ Jahre lang auf 45 000 km langer Strecke durchwandert hat.

Auf der Leinwand erwuchs der Prachtbau der Alhambra in Granada, die Gärten des Alkazar in Toledo und die Schluchten von Honda, wie der Palmenwald von Elche. Ge-

radezu plastisch erschienen die fabelhaften Aufnahmen, die Trachtenbilder hatten Leben. Segovia, das spanische Nürnberg, Escordial, San Sebastian, Klöster und Kirchen umfingen die Hörer, oder besser die Beschauer, die dann durch den Vortragenden in die Landschaft der Pyrenäen und der Basken geführt wurden.

Hielscher stellte uns in die heidnischen Hurden, zwischen Höhlenwohnungen, nach Yuste an die Stelle, wo Karl V. starb, und versuchte in das Wesen der Stierkämpfe einzuführen.

Immer wieder ist die Wirkung seiner Bilder das Größte, was so ein Abend bieten kann und immer wieder wird der Vortragende ein Publikum finden, das ihm begeistert dankt, denn ein Abend bei Hielscherschen Bildern das ist Gewinn.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 5 b.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Ihr mühsam erworbenes Eigentum

kann jeden Tag durch einen Brand vernichtet werden.



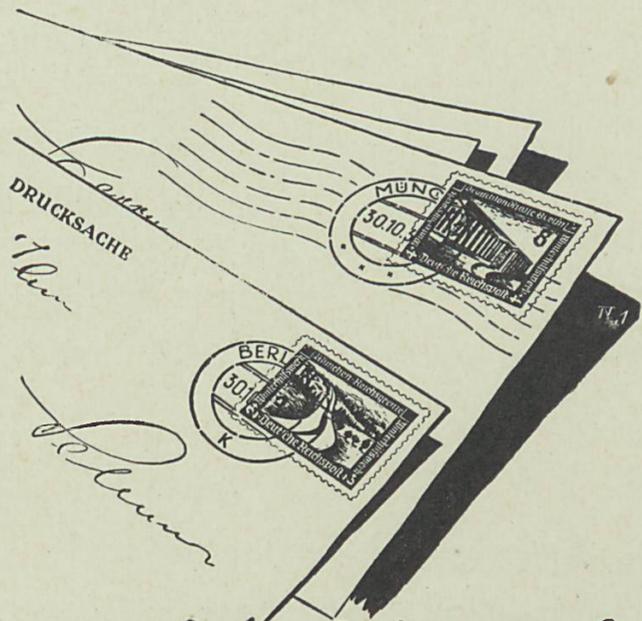
Pommerische Feuer-Sozietät

Stettin, Pölicher Straße 1
Fernruf Nr. 25441, gegründet 1719

Auskünfte und Abschlüsse
auch durch die Kreisversicherungs-Kommissare.



Diese Briefe tragen Die W-H-W Briefmarken



und deine Briefsachen?

SCHULZ



Aber wer mitten im Leben steht, muß wissen,
was es bei ihm daheim und draußen Neues gibt!

Franz L. Nimtz

STETTIN, Bollwerk 1
Tel.: Sammelnummer 35081

**Bunkerkohlen, Klarierungen
Reederei**

Schutenvermietung

Ankauf — Verkauf

GEORG GADOW

Frauendorf i. Pom.

Fernruf Nr. 26760

► Werbung schafft Arbeit ◀

Gauger & Schünke

Fernruf 31484/85

Auto-Reparatur-Werkstatt

für sämtliche Wagentypen

Vertragswerkstatt

für Hansa-Lloyd, Hansa, Goliath, M. A. N., Krupp und M. W. M. - Werke

Ersatzteillager

für Hansa-Lloyd, Hansa, Goliath, M. A. N., Krupp und M. W. M.

Anfertigung

von Ersatzteilen für sämtliche Automobil- und Motortypen

Spezial-Werkstatt

für Cylinder, Kurbelwellen, Ventile schleifen, Lager ausspritzen und bohren, Pleuelstangen richten

Der OSTSEE-HANDEL

Die Wirtschaftszeitung
für das ostdeutsche Wirtschaftsgebiet
und die Ostseeländer

erhilft Ihnen zu neuen
Geschäftsverbindungen!

Bedienen Sie sich seiner
für Ihre Werbung!

Er erscheint am 1. u. 15. jeden Monats
und kostet im Abonnement RM. 2,50
für das Vierteljahr.

Fordern Sie
Probe Exemplar u. Anzeigenratum vom

Baltischen Verlag GMBH Stettin-Börse

